

## **Schätzung des Beitrags von privaten nicht gewinnorientierten Organisationen am Bereich der Sozialen Sicherheit**

Schlussbericht

Im Auftrag  
des Bundesamts für Statistik

Melania Rudin, Dr. Philipp Dubach, Jürg Guggisberg

Bern, 7. März 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>II</b>
<b>1 Ausgangslage und Fragestellung</b>	<b>1</b>
<b>2 Definition und methodisches Vorgehen</b>	<b>2</b>
2.1 Abgrenzung von privaten NPO – theoretische Grundlagen und methodische Umsetzung	2
2.2 Adressbasis, Erhebung und Ausschöpfung	7
2.3 Hochrechnung	11
2.4 Exkurs: Vergleich zweier Zugänge zur Bildung der Adressbasis	13
<b>3 Ergebnisse der Erhebung</b>	<b>15</b>
3.1 Charakteristik der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit	15
3.1.1 Tätigkeitsfelder und ESSOSS-Funktionen	15
3.1.2 Grösse der NPO	18
3.2 Ausgaben	20
3.3 Bedarfsabhängigkeit der Leistungen	22
3.4 Einnahmen	25
3.5 Leistungsbezüger/innen	27
3.6 Beschäftigung	28
3.7 Vergleich mit früheren Erhebungen	29
3.7.1 Methode, Datenbasis und Anzahl Organisationen	29
3.7.2 Tätigkeitsbereiche	30
3.7.3 Ausgaben	31
3.7.4 Einnahmen	32
<b>4 Schlussbemerkungen</b>	<b>33</b>
<b>5 Literatur</b>	<b>35</b>
<b>Anhang</b>	<b>36</b>

## Zusammenfassung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht regelmässig die «Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit» (GRSS). Die GRSS setzt sich aus unterschiedlichen Institutionellen Einheiten zusammen. Eine dieser Einheiten bilden die privaten nicht gewinnorientierten Organisationen (Non-Profit-Organisationen NPO). Der Beitrag der privaten NPO am Bereich der Sozialen Sicherheit wurde im Jahr 2012 anhand einer Befragung von Organisationen in der gesamten Schweiz erhoben und hochgerechnet. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2010 und zeigen, dass private NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit einen gewichtigen Beitrag leisten.

### Anzahl und Grösse

Gemäss aktueller Hochrechnung sind in der Schweiz rund 1'400 private NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit tätig. Dabei handelt es sich oft um kleine Organisationen. 73 Prozent der NPO beschäftigen weniger als 10 bezahlte Mitarbeitende. Insgesamt sind rund 36'000 Personen bei den privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit angestellt. Viele NPO basieren auf der Arbeit von Freiwilligen. Gemäss Hochrechnung sind 160'000 unbezahlte, freiwillige Mitarbeitende für die NPO im Einsatz.

### Tätigkeitsbereiche

Die NPO im Bereich Soziale Sicherheit werden basierend auf dem Europäischen System der Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) acht verschiedenen Risiken zugeordnet: Alter, Krankheit, Invalidität, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Erwerbslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung. Die grössten Anteile von NPO sind den Bereichen Soziale Ausgrenzung (22%), Krankheit (21%) und Familie/Kinder (18%) zuzuordnen. 14 Prozent der NPO engagieren sich im Bereich Invalidität, 12 Prozent im Bereich Alter. Geringer sind die Anteile von NPO in den Bereichen Erwerbslosigkeit (6%), Wohnen (4%) und Hinterbliebene (2%).

### Ausgaben und Leistungen

Die Gesamtausgaben der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit belaufen sich im Jahr 2010 auf beachtliche 2.9 Milliarden Franken. Dies sind rund 250 Millionen mehr als im Jahr 2003/04, in dem der Beitrag der NPO an die Soziale Sicherheit letztmals umfassend erhoben worden war.

Für die GRSS werden allerdings nicht sämtliche Ausgaben berücksichtigt. Von den Gesamtausgaben abgezogen werden die Anteile, welche durch Einnahmen von der öffentlichen Hand (1.1 Mia.) oder durch Beiträge von Leistungsempfänger/innen (300 Mio.) gedeckt sind. Zudem werden die Ausgabenanteile, die auf Nicht-ESSOSS-Funktionen entfallen subtrahiert (300

Mio.). Auf diese Weise erhält man die Ausgaben gemäss ESSOSS-Definition. Sie betragen 2010 rund 1.2 Milliarden Franken und bewegen sich damit auf demselben Niveau wie 2003/04.

Die Sozialleistungen für Personen und Haushalte in der Schweiz machen 57 Prozent der Ausgaben der NPO aus. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beratung und Betreuung. Der Aufwand für das Personal, das diese Dienstleistungen erbringt, beträgt 40 Prozent der Gesamtausgaben. Die übrigen Sozialleistungen bestehen aus Geldleistungen (6% der Gesamtausgaben) und Sachleistungen in Form von Naturalien, Kostenrückerstattungen und -beteiligungen (11% der Gesamtausgaben).

Die derart gemessenen Sozialleistungen umfassen ausschliesslich Dienst-, Sach- und Geldleistungen, die den Klient/innen unmittelbar zugutekommen. Projekte zur Forschung, Prävention und Information oder Finanzierungen von Projekten Dritter sind ausgeklammert. Auch enthalten die Sozialleistungen keine Infrastrukturkostenanteile.

Die Ausgaben, die nicht direkt in Sozialleistungen fließen, verteilen sich auf folgende Kategorien: übriger Personalaufwand (15%), Betriebsaufwand (23%) und übriger Aufwand (z.B. Zinsen aus Verbindlichkeiten 5%).

Ein Teil der Geld- sowie Dienst- und Sachleistungen ist bedarfsabhängig. Das heisst, dass die NPO die Leistungen nur Personen zusprechen, deren Einkommen und Vermögen unterhalb einer gewissen Grenze liegt. Von den NPO, die Geldleistungen erbringen, geben 70 Prozent an, dass mindestens ein Teil der Geldleistungen abhängig vom Einkommen und Vermögen der Klient/innen ist. Bei den Dienst- und Sachleistungen ist der bedarfsabhängige Anteil geringer. 36 Prozent der NPO, die Dienst- und Sachleistungen erbringen, geben an, dass mindestens ein Teil dieser Leistungen von der finanziellen Lage der Klient/innen abhängt.

Insgesamt bezogen 2010 rund 290'000 Personen Geldleistungen einer NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit. Dies entspricht 3.6% der Wohnbevölkerung. Allerdings kann diese Zahl nicht um Mehrfachbezüge korrigiert werden; sie dürfte deshalb in Tat und Wahrheit tiefer liegen.

### Einnahmen

Die Einnahmen der privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit liegen bei 3.4 Milliarden Franken. Sie sind seit 2003/04 deutlich angestiegen. Die Gelder der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) sind mit 42 Prozent die grösste Einnahmequelle, gefolgt von den Spenden und Mitgliederbeiträge mit 31 Prozent. Bei

fast einem Drittel der NPO (29%) machen Spenden mehr als die Hälfte der Einnahmen aus, ein Zehntel wird vollständig von Spenden getragen. 27 Prozent der Gesamteinnahmen kommen aus anderen Quellen, beispielsweise aus Beiträgen anderer NPO, Kirchen oder Dachorganisationen.

## 1 Ausgangslage und Fragestellung

Private nicht gewinnorientierte Organisationen (NPO) spielen im schweizerischen System der Sozialen Sicherheit eine wichtige Rolle. Die Wirkungsbereiche und die Art der Tätigkeiten von NPO beinhalten ein vielseitiges Spektrum: Zu ihnen gehören sowohl grosse national tätige Organisationen – wie beispielsweise pro Infirmis, Caritas oder «Sucht Schweiz» – die eine hohe Anzahl Klient/innen haben und oft auch über ein hohes Budget verfügen, als auch Organisationen, welche sich für sehr spezifische Anliegen engagieren, eine geringere Anzahl Klient/innen und oft ein bescheidenes Budget haben. Vom Bundesamt für Statistik (BFS) wird der Beitrag der NPO in die «Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit» (GRSS) miteinbezogen, welche in ihren Grundzügen einerseits kompatibel ist mit den Vorgaben des Europäischen Systems der Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) von Eurostat und andererseits mit der Social Expenditure Database (SOCX) der OECD.

Um zuverlässige Aussagen über die Beiträge der NPO zu machen, müssen die entsprechenden Informationen direkt bei den Organisationen ermittelt werden. Weil sich das Feld der NPO laufend wandelt, werden die Daten in periodischen Abständen neu erhoben.

Das Ziel der vorliegenden Studie besteht darin, Aussagen über die Leistungen, Ausgaben, Einnahmen und Beschäftigungsstruktur von privaten nicht gewinnorientierten Institutionen zu treffen, die im Bereich der Sozialen Sicherheit in der Schweiz tätig sind. Die letzten beiden Erhebungen wurden in den Jahren 1997 und 2006 durchgeführt (Rossini/ Martignoni 1997; Vettori u.a. 2006). Mit dem vorliegenden Bericht werden die Daten aktualisiert und in einzelnen Punkten den aktuellsten ESSOSS-Definitionen angepasst.<sup>1</sup>

Eine zentrale Herausforderung bei den Erhebungen besteht darin, dass es kein schweizweites Verzeichnis von privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit gibt. Sowohl für die Erstellung der Adressbasis als auch für die Hochrechnung der Ergebnisse sind unterschiedliche Herangehensweisen denkbar. Die Erarbeitung des methodischen Vorgehens bildet folglich einen wichtigen Aspekt der Untersuchung. Der vorliegende Bericht gliedert sich deshalb in zwei grosse Teile:

- Kapitel 2 widmet sich der Definition und Abgrenzung der NPO sowie dem methodischen Vorgehen zur Ermittlung der Grundgesamtheit.
- Kapitel 3 enthält die Ergebnisse der Erhebung, welche zwischen Oktober und Dezember 2012 durchgeführt wurde und an der knapp 2'000 Institutionen teilgenommen haben.

Das Kapitel 3.7 enthält einen Vergleich mit früheren Erhebungen. Im Rahmen der Schlussbemerkungen wird das methodische Vorgehen reflektiert.

---

<sup>1</sup> Insbesondere wird erstmals zwischen bedarfsabhängigen und bedarfsunabhängigen Leistungen unterschieden.

## 2 Definition und methodisches Vorgehen

Die Zielgruppe der Untersuchung besteht aus privaten, nicht gewinnorientierten Institutionen, die im Bereich der Sozialen Sicherheit tätig sind. Abschnitt 2.1 legt dar, wie der Begriff der privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit definiert und gegenüber anderen Organisationen abgegrenzt ist. In Abschnitt 2.2 werden die Vorgehensweise und der Rücklauf der Erhebung beschrieben. Basierend darauf ergeben sich die Parameter für die Hochrechnung, welche in Abschnitt 2.3 erläutert werden.

### 2.1 Abgrenzung von privaten NPO – theoretische Grundlagen und methodische Umsetzung

Die in der Erhebung und Auswertung verwendete Definition von privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit orientiert sich an den methodischen ESSOSS-Grundlagen sowie deren Adaption in der GRSS. Grundsätzlich wird die Vorgehensweise zur Abgrenzung privater NPO wie in der letzten Erhebung (Vettori u.a. 2006) vorgenommen, um eine möglichst hohe Kontinuität zu gewähren und um die Vergleichbarkeit der Resultate zu sichern.

Die NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit sind durch drei Eigenschaften gekennzeichnet:

- Es handelt sich um private Organisationen
- Sie sind im Bereich der Sozialen Sicherheit tätig
- Sie sind nicht gewinnorientiert

Diese drei Eigenschaften sind in unterschiedlichem Ausmass definitionsbedürftig. **Tabelle 1** zeigt, durch welche Kriterien die Eigenschaften in der Erhebung basierend auf den Grundlagen der ESSOSS und der Studie aus dem Jahr 2006 (Vettori u.a.) definiert worden sind. In Anhang G (Tabelle 26) ist detailliert dargestellt, auf welche Aussagen im ESSOSS-Manual sich die einzelnen Kriterien stützen. Eine Institution gilt als NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit, wenn sie alle Kriterien kumulativ erfüllt (bzw. K1 bis K8 und K9a oder K9b). Nicht alle diese Kriterien sind für den Bereich der NPO gleichermassen relevant. So sind beispielsweise die Kriterien K8 und K9b geeignet, um Sozialversicherungen von anderen, rein privaten Versicherungen abzugrenzen.<sup>2</sup> Sie sind dagegen wenig hilfreich, wenn es darum geht, private NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit von privaten NPO zu unterscheiden, die in anderen Bereichen tätig sind.

---

<sup>2</sup> Da Sozialversicherungen nicht in den Bereich der NPO fallen, sind die beiden Kriterien für die Studie von untergeordneter Bedeutung. Die Kriterien wurden zwar in der definitorischen Abgrenzung von NPO im Sozialbereich berücksichtigt, aber in der konkreten Erhebung nicht eigens ermittelt.

Tabelle 1: Kriterien zur Bestimmung der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit

Eigenschaft	Kriterium
Private Organisation	K1: Institution des Privatrechts
	K2: Die Organisation wird zu weniger als 95% von der öffentlichen Hand finanziert
Nicht gewinnorientiert	K3: Die Institution ist ein Verein, eine Genossenschaft, eine Stiftung oder ein Fonds
	K4: Mindestens 5% der Einnahmen stammen aus Spenden
	K5: Die Institution stellt ihre Leistungen gratis oder für weniger als 50% der Produktionskosten zur Verfügung
Im Bereich Soziale Sicherheit tätig	K6: Die Institution erbringt Leistungen, um die Lasten privater Haushalte zu decken, die durch mindestens eines der folgenden Risiken/Bedürfnisse entstanden sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Krankheit/Gesundheitspflege</li> <li>■ Invalidität</li> <li>■ Alter</li> <li>■ Hinterbliebene</li> <li>■ Familie/Kinder</li> <li>■ Erwerbslosigkeit</li> <li>■ Wohnen</li> <li>■ Soziale Ausgrenzung</li> </ul>
	K7: Die Leistung beruht nicht auf einer gleichwertigen Gegenleistung
	K8: Die Leistung beruht nicht auf einer individuellen Vereinbarung
	K9: a) Die Leistungen werden nach dem Prinzip der sozialen Solidarität erbracht (Umverteilungseffekt bzw. eine allfällige Beitragszahlung verhält sich nicht proportional zum gedeckten Risiko) oder b) die Mitgliedschaft in der Institution ist kraft eines Gesetzes oder einer kollektiven Vereinbarung obligatorisch

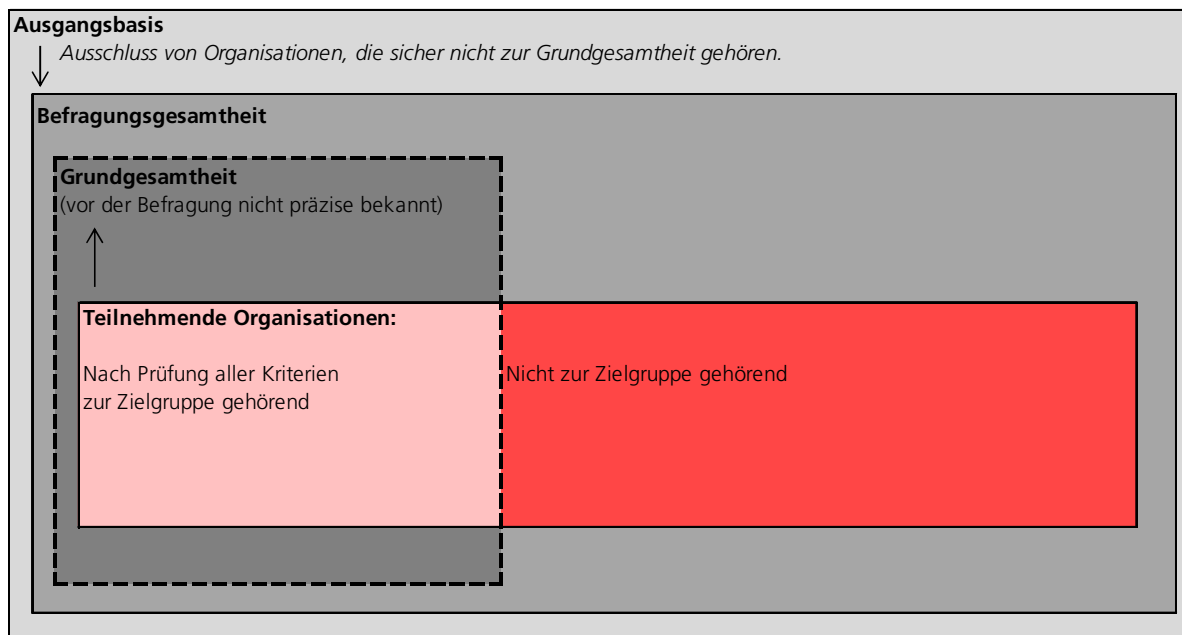
Ein zentraler Arbeitsschritt der Untersuchung bestand darin, die Grundgesamtheit der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit zuverlässig zu schätzen. Dabei bestand die erste Herausforderung darin, dass es keine vollständige und gut abgegrenzte Basis zur **Bildung eines Adressverzeichnisses** gibt.

Viele NPO in der Schweiz sind rechtlich als Verein konstituiert (Helmig u.a. 2010), nur ein geringer Teil der Vereine ist jedoch im Handelsregister registriert. Auch sonst bestehen keine zentralen Verzeichnisse von privaten Organisationen oder nicht gewinnorientierten privaten Organisationen in der Schweiz. In einer ersten Phase des Projekts wurden für einen Pilotkanton zwei Zugänge zur Bildung des Adressverzeichnisses geprüft: Erstens der Zugang über kantonale Sozialverzeichnisse und zweitens der Zugang über die kantonalen Listen der steuerbefreiten Organisationen. Beide Quellen enthalten zusätzlich zu den NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit zahlreiche Institutionen, die nicht zur Grundgesamtheit gehören. Bei den Sozialverzeichnissen sind dies vor allem staatliche Sozialeinrichtungen, während die Listen der steuerbefreiten Organisationen auch viele NPO aus «Nicht-ESSOSS» Bereichen enthalten (z.B. Kultur, Natur). In Abschnitt 2.4 werden die Ergebnisse sowie die Vor- und Nachteile der beiden Zugänge erläutert. Nach dem Vergleich der beiden Varianten wurde beschlossen, die Adressbasis anhand der kantonalen Sozialverzeichnisse zu erstellen. Dieses Vorgehen war auch bei der letzten Erhebung der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit im Jahr 2006 gewählt worden (Vettori u.a. 2006).

Die Abgrenzungskriterien zur Bestimmung der Grundgesamtheit der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit kamen in zwei Schritten zur Anwendung: Erstens wurden Institutionen vor der Erhebung anhand von «Proxy-Kriterien» von der Ausgangsbasis ausgeschlossen. Zweitens wurden die Ausschlusskriterien in der Befragung angewendet. **Abbildung 1** zeigt schematisch, wie die Ausgangsbasis eingegrenzt wird und setzt die unterschiedlichen Gruppen, die dabei gebildet werden, zueinander ins Verhältnis. Wichtig zum Verständnis des Vorgehens ist folgender Punkt: Ein Teil der Kriterien, die zur Abgrenzung der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit dienen, können erst im Rahmen der Befragung ermittelt werden (zweiter Abgrenzungsschritt). Deshalb lässt sich die Grundgesamtheit nicht unabhängig von der Befragung ermit-

tehn. Sie kann erst nach der Durchführung der Befragung anhand der «Zielgruppenquote» bestimmt werden (Anteil der Befragungsteilnehmenden, welche die Kriterien einer NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit erfüllen; vgl. dazu Abschnitte 2.2 und 2.3).

Abbildung 1: Schematische Darstellung zur Bildung der Grundgesamtheit



Quelle: Darstellung BASS

### Erster Abgrenzungsschritt: Ausschluss von Institutionen anhand «Proxy-Kriterien»

In einem ersten Schritt wurde aus der Ausgangsbasis eine «Befragungsgesamtheit» gebildet, indem die Organisationen ausgeschlossen wurden, die sicher nicht zur Grundgesamtheit gehören. Dazu mussten die Ein- und Ausschlusskriterien relativ grob gefasst werden. Das heisst, es kamen «Proxy-Kriterien» zur Anwendung, bei welchen sich bereits anhand des Namens der Organisation oder mit sehr einfachen Internet-Recherchen ermitteln liess, ob das Kriterium erfüllt ist oder nicht. Ein «Proxy-Kriterium» besteht beispielsweise darin, dass bekannte staatliche Sozialinstitutionen (z.B. Regionale Arbeitsvermittlungszentren) ausgeschlossen werden, weil sie das Kriterium «Institution des Privatrechts» nicht erfüllen. Ein weiteres «Proxy-Kriterium» besteht darin, dass Vereine, Stiftungen, Fonds<sup>3</sup> und Genossenschaften grundsätzlich eingeschlossen werden.

Die Anwendung der «Proxy-Kriterien» geschah in zwei Etappen: Erstens wurden alle Organisationen der Ausgangsbasis aufgrund gewisser Stichworte in ihrem Namen in einem automatisierten Verfahrens (Excel-Makro) ein- oder ausgeschlossen. Die Zuordnung wurde danach «von Hand» überprüft und teilweise korrigiert.<sup>4</sup> Zweitens wurden die Organisationen, welche nicht aufgrund von Stichworten zugeordnet waren, anschliessend anhand kurzer Internetrecherchen ein- oder ausgeschlossen. Beispiele für «Proxy-Kriterien» sind in **Tabelle 3** enthalten. Eine vollständige Liste der «Proxy-Kriterien» und der Stichworte, mit denen sie operationalisiert wurden, findet sich in Anhang D (Tabelle 18).

<sup>3</sup> Der Begriff Fonds wird oft gleichbedeutend mit «unselbständige Stiftung» verwendet. Fonds leisten häufig unentgeltliche, aber zweckgebundene Zuwendungen. Fonds haben keine eigene Rechtsform (SwissFoundations 2009, 12).

<sup>4</sup> Beispielsweise wird ein «Naturschutzverein» ausgeschlossen, weil Naturschutz kein ESSOSS-Bereich ist. Anhand der automatischen Stichwort-Zuteilung (Stichwort Verein) wäre der «Naturschutzverein» eingeschlossen worden.



## Zweiter Abgrenzungsschritt: Anwendung der Ausschlusskriterien in der Befragung

Im Vorfeld der Befragung liess sich nicht für alle Organisationen ermitteln, ob sie die Kriterien von privaten NPO im Bereich Soziale Sicherheit gemäss ESSOSS-Definition erfüllen. Im Zweifelsfall wurden die Adressen in die Befragungsgesamtheit eingeschlossen. So wurden beispielsweise Sozialdienste, welche Pfarrämtern angeschlossen sind, auch angeschrieben, weil vorgängig nicht zuverlässig festzustellen war, wie gross ihr Anteil an Einnahmen aus öffentlicher Hand ist. Ob die Organisationen nach Prüfung aller Kriterien zur Grundgesamtheit der NPO im Bereich Soziale Sicherheit gehören, liess sich nur in der Befragung selber ermitteln. Der Fragebogen enthielt deshalb zu Beginn vier Abgrenzungsfragen, in welchen die Kriterien überprüft wurden. In **Tabelle 2** sind die Abgrenzungsfragen und Ausschlusskriterien aufgeführt.<sup>5</sup>

Tabelle 2: Abgrenzungsfragen und Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterium	Frage
	<b>A1. Ist Ihre Institution eine ein Verein, eine Genossenschaft, eine Stiftung oder ein Fonds?</b>
	<input type="checkbox"/> Verein, Genossenschaft, Stiftung, Fonds
<b>x</b>	<input type="checkbox"/> Anderes
	<input type="checkbox"/> Weiss nicht
	<b>A2. Wird Ihre Institution zu mehr als 95% mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) finanziert?</b>
<b>x</b>	<input type="checkbox"/> Ja
	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Weiss nicht
	<b>A3. Erbringt Ihre Institution die Leistungen gratis / gegen einen Unkostenbeitrag?</b>
	<input type="checkbox"/> Ja, alle Leistungen werden gratis oder gegen einen Unkostenbeitrag erbracht.
	<input type="checkbox"/> Ja, ein Teil der Leistungen werden gratis oder gegen einen Unkostenbeitrag erbracht.
<b>x</b>	<input type="checkbox"/> Nein, es werden in jedem Fall kostendeckende Beiträge verrechnet.
	<input type="checkbox"/> Weiss nicht
	<b>A4. Beruhen die Leistungen Ihrer Institution auf einer Gegenleistung der Leistungsempfänger/innen in Form von Beiträgen oder Prämien?</b>
<b>x</b>	<input type="checkbox"/> Ja, alle Leistungen beruhen auf einer Gegenleistung in Form von Beiträgen oder Prämien.
	<input type="checkbox"/> Ja, ein Teil der Leistungen beruhen auf einer Gegenleistung in Form von Beiträgen oder Prämien.
	<input type="checkbox"/> Nein, keine Leistungen beruhen auf einer Gegenleistung in Form von Beiträgen oder Prämien.
	<input type="checkbox"/> Weiss nicht

Nur die Institutionen, für welche keines der Ausschlusskriterien zutraf, füllten den Rest des Fragebogens aus. **Tabelle 3** stellt zusammenfassend dar, wie die Abgrenzungskriterien anhand von «Proxy-Kriterien» bei der Eingrenzung des Adressverzeichnisses und anhand von direkten Fragen in der Befragung angewendet wurden.

<sup>5</sup> Der Fragebogen befindet sich in Anhang B.

Tabelle 3: Kriterien zur Bestimmung der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit: «Proxy-Kriterien» für die Eingrenzung des Adressverzeichnisses und Anwendung der Kriterien in der Befragung

Eigenschaft	Kriterium	«Proxy-Kriterium» für die Eingrenzung des Adressverzeichnisses (Beispiele)	Anwendung des Kriteriums in der Befragung
<b>Private Organisation</b>	K1: Institution des Privatrechts	Institutionen der öffentlichen Verwaltung und andere öffentliche Institutionen werden ausgeschlossen (z.B. RAV, Sozialdienste, Schulen, Schulpsychologischer Dienst).	Aus Kriterium K3 abgeleitet. Das Kriterium K3 in der Befragung durch die Abgrenzungsfrage A1 erhoben.
	K2: Die Organisation wird zu weniger als 95% von der öffentlichen Hand finanziert		Wird in der Befragung durch die Abgrenzungsfrage A2 erhoben. Zusätzlich wird das Kriterium anhand der Angaben zu den Einnahmen überprüft.
<b>Nicht gewinnorientiert</b>	K3: Die Institution ist ein Verein, eine Genossenschaft oder eine Stiftung/ein Fonds	Vereine, Genossenschaften und Stiftungen werden grundsätzlich eingeschlossen, (wenn nicht ein anderes Kriterium für den Ausschluss spricht, z.B. Tierschutzverein).	Wird bei den Abgrenzungsfragen in der Befragung erhoben (A1).
	K4: Mindestens 5% der Einnahmen stammen aus Spenden	Spitex wird ausgeschlossen (Spendeneinnahmen machen weniger als 5% der Einnahmen aus).	
	K5: Die Institution stellt ihre Leistungen gratis oder für weniger als 50% der Produktionskosten zur Verfügung	Spitäler, Kinderkrippen, Heime, Hebammendienste, Bezirksärzte etc. werden ausgeschlossen.	Wird in der Befragung durch die Abgrenzungsfrage A3 erhoben.
<b>Im Bereich Soziale Sicherheit tätig</b>	K6: Die Institution erbringt Leistungen, um die Lasten privater Haushalte zu decken, die durch mindestens eines der folgenden Risiken/Bedürfnisse entstanden sind: - Krankheit/Gesundheitspflege - Invalidität - Alter - Überleben Hinterbliebener - Familie/Kinder - Erwerbslosigkeit - Wohnen - Soziale Ausgrenzung	Pro-Werke, Gesundheitsligen, Caritas, Heks, Abstinenzvereinigungen und Institutionen für Drogenabhängige werden eingeschlossen. Institutionen, welche nicht im Bereich der ESSOSS-Funktionen tätig sind, werden ausgeschlossen: z.B. Bibliotheken, Sportclubs, Pfadi, Jungwacht, Verbände und Gewerkschaften (Interessenvertretung).	Die Tätigkeitsfelder und der Zweck der Leistungen der Institution werden in der Befragung (Teil B) erhoben. Falls Institutionen ausschliesslich in anderen Bereichen tätig sind, werden sie nachträglich ausgeschlossen.
	K7: Die Leistung beruht nicht auf einer gleichwertigen Gegenleistung	Institutionen, an welche Prämien geleistet werden, werden ausgeschlossen: z.B. Rega, Private Ausgleichskassen, betriebliche Familienkassen	Wird in der Befragung durch die Abgrenzungsfrage A4 erhoben.

## 2.2 Adressbasis, Erhebung und Ausschöpfung

Die Adressbasis wurde gebildet, indem kantonale Verzeichnisse von sozialen Institutionen zusammengetragen wurden. Die meisten Kantone haben ein Verzeichnis der sozialen Institutionen auf ihrem Internetportal aufgeschaltet. Diese Listen sind insbesondere dafür gedacht, dass die Bevölkerung sich über die sozialen Angebote informieren kann und passende Angebote für verschiedene Anliegen rasch gefunden werden können. In rund der Hälfte der Kantone sind die Verzeichnisse als Datenbank aufgebaut, in denen mittels Stichworten nach Angeboten gesucht werden kann. Die Kriterien für die Aufnahme von Institutionen in das Verzeichnis dürften sich zwischen den Kantonen teilweise unterscheiden – so sind beispielsweise Stiftungen nicht immer darin enthalten. Es besteht folglich eine gewisse Heterogenität zwischen den einzelnen Listen.

Für Kantone, in welchen Stiftungen nicht im Verzeichnis der sozialen Institutionen enthalten sind, wurde die Adressbasis durch die kantonalen Stiftungsverzeichnisse ergänzt.<sup>6</sup> Für Kantone, die über kein Verzeichnis der sozialen Institutionen verfügen, wurde die Liste der steuerbefreiten Organisationen verwendet (vgl. Abschnitt 2.4).<sup>7</sup> Die Adressbasis wurde ergänzt durch das Verzeichnis der Organisationen mit Gütesiegel der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen (ZEWO). Im Anhang A befindet sich eine Liste aller verwendeten Verzeichnisse.

Basierend auf den zusammengetragenen Verzeichnissen ergab sich eine **Ausgangsbasis von rund 15'500 Adressen**. Diese wurden anhand der in Abschnitt 2.1 diskutierten «Proxy-Kriterien» eingegrenzt (vgl. Tabelle 3). Die kantonalen Sozialverzeichnisse enthielten nebst den privaten NPO auch viele staatliche Beratungs- und Anlaufstellen (z.B. Sozialdienste, Regionale Arbeitsvermittlungszentren) und Organisationen, welche in der Regel kostendeckende Beiträge für ihre Leistungen verrechnen (z.B. Spitäler, Heime, Kinderkrippen). Insbesondere die Stiftungsverzeichnisse, das ZEWO-Verzeichnis und die Listen von steuerbefreiten Organisationen, aber auch die kantonalen Sozialverzeichnisse enthielten zudem Organisationen, welche nicht im Bereich der Sozialen Sicherheit tätig sind (z.B. Organisationen im Bereich Kultur, Naturschutz, Tierschutz, Sport). Die Einschränkung der Adressbasis wurde anhand einer Stichwortsuche im Namen der Organisation und anhand von Kurzrecherchen im Internet vorgenommen.

Nach dem Ausschluss von Institutionen, die gemäss den «Proxy-Kriterien» nicht zur Grundgesamtheit der Befragung gehören und der Bereinigung von doppelten Adressen, resultierte eine **Befragungsgesamtheit von 4'090 Organisationen**, welchen per Post ein Einladungsschreiben zugesendet wurde mit der Bitte, sich an der Onlinebefragung zu beteiligen.

Von den 4'090 versendeten Briefen waren 204 nicht zustellbar (5%). Von 44 Organisationen (1%) erhielten wir die Nachricht, sie seien nicht mehr aktiv. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die kantonalen Sozialverzeichnisse teilweise veraltete Adressen enthalten. Zudem wird dadurch aufgezeigt, dass im Bereich der NPO in der Schweiz eine gewisse Fluktuation herrscht. Allerdings liegt der Anteil von unzustellbaren Briefen tiefer als bei der letzten Befragung im Jahr 2006 mit rund 17 Prozent (Vettori u.a. 2006). Auch bei einer schweizweiten Befragung von Vereinen im Jahr 2008 lag der Anteil unzustellbarer Anschreiben mit rund 10 Prozent höher (Helmig u.a. 2010). Inwiefern der relativ kleine Anteil unzustellbarer Briefe in der Befragung 2012 auf die grössere Aktualität der Verzeichnisse oder auf die geringere Fluktuation im Bereich der NPO zurückzuführen ist, lässt sich nicht erschliessen.

<sup>6</sup> In 8 Kantonen wurden Ergänzungen der Adressbasis anhand der kantonalen Stiftungsverzeichnisse vorgenommen: Aargau, Appenzell Innerrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden und Schaffhausen.

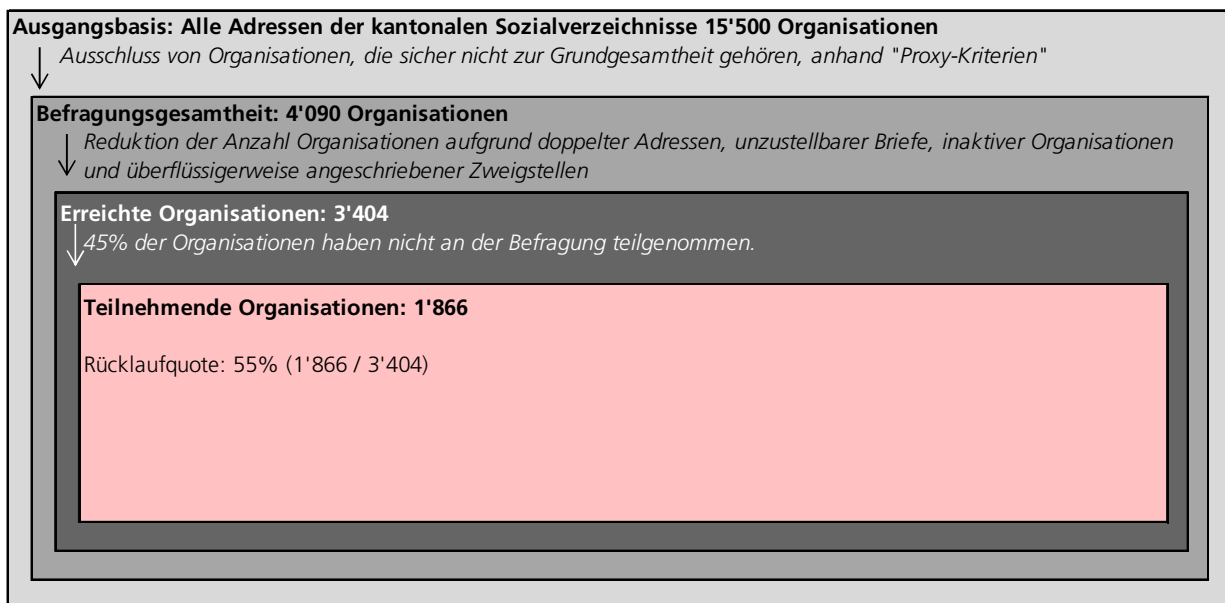
<sup>7</sup> Dieses Vorgehen wurde für den Kanton Solothurn angewendet.

## Definition und methodisches Vorgehen

Rund 30 Adressen mussten ausgeschlossen werden, weil es sich um Doppelanschriften handelte. Zudem mussten viele Adressen gestrichen werden, weil es sich gemäss Informationen der Befragten um Zweigstellen handelte und das Zentralsekretariat oder die Dachorganisation den Fragebogen für die gesamte Organisation inklusive Zweigstellen ausfüllte (407 Adressen, 10%).<sup>8</sup> Nach Ausschluss von insgesamt 686 Adressen (17%) ergab sich eine **Gesamtheit von 3'404 erreichten Organisationen**.

Die Erhebung fand von Oktober bis Dezember 2012 statt. Die Organisationen wurden gebeten, die Angaben für das Jahr 2010 zu machen. Von den erreichten Organisationen haben **1'866 den Fragebogen ausgefüllt**. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 55 Prozent, welche als relativ hoch eingestuft werden kann (Diekmann 2011, 516). Zur guten Rücklaufquote hat auch das Erinnerungsschreiben beigetragen, das rund vier Wochen nach Feldstart versendet wurde (vgl. grafische Darstellung des Rücklaufs in Abbildung 19, Anhang C). **Abbildung 2** stellt schematisch dar, wie sich die Anzahl Organisationen von der Ausgangsbasis auf die teilnehmenden Organisationen reduziert.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Ausgangsbasis, Befragungsgesamtheit, erreichten und teilnehmenden Organisationen

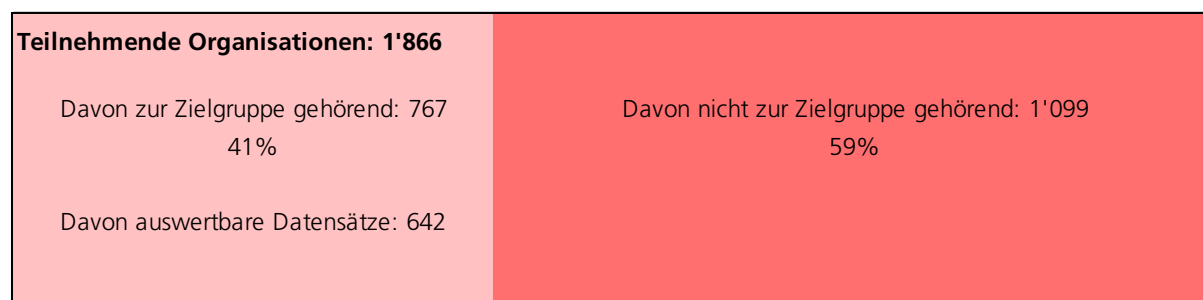


Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

Von den teilnehmenden Organisationen **zählen nach Prüfung aller Kriterien 767 zur Zielgruppe der privaten NPO in der Schweiz**. 1'099 Organisationen zählen hingegen aufgrund mindestens eines der Ausschlusskriterien nicht zur Zielgruppe. Es resultiert eine **Zielgruppenquote von 41%** (vgl. Abbildung 3). 125 Datensätze von Organisationen, die zur Zielgruppe gehörten, konnten bei der Datenauswertung nicht berücksichtigt werden, weil sie zu viele fehlende Angaben hatten. Bei der Datenauswertung wurden nur die Datensätze berücksichtigt, für welche mindestens Angaben zum Tätigkeitsbereich und zu den Gesamtausgaben vorhanden waren. Somit resultieren **642 auswertbare Datensätze** von Organisationen, die zur Zielgruppe gehören.

<sup>8</sup> Die kantonalen Verzeichnisse sind in der Regel auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet, welche Beratungen oder Leistungen in Anspruch nehmen möchten. Insofern ist es sinnvoll, dass die regionalen Unterorganisationen in den Verzeichnissen enthalten sind. Für eine Befragung hingegen wäre es in vielen Fällen zweckmässiger, lediglich die Adressen der Dachorganisationen anzuschreiben. Im Vorfeld der Befragung liess sich allerdings nicht für alle Organisationen ermitteln, ob die Dachorganisation über die Angaben der Zweigstellen verfügt, um den Fragebogen für die gesamte Organisation auszufüllen. Zudem ermöglicht die Befragung der Zweigstellen eine Hochrechnung für die Organisation, wenn die Dachorganisation den Fragebogen nicht ausfüllt.

Abbildung 3: Schematische Darstellung der Zielgruppenquote



Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

**Tabelle 4** enthält eine Übersicht der Rücklaufdaten getrennt nach Sprachregion. Die Rücklaufquote fällt in den drei Sprachregionen ähnlich aus. Im Tessin lag sie etwas höher als in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Die Zielgruppenquote fällt im Tessin hingegen mit 31 Prozent geringer aus als in den anderen Sprachregionen.

Tabelle 4: Rücklaufdaten und Zielgruppenquote

	total		deutschsprachig		französischsprachig		italienischsprachig	
	Anz.	Prozent	Anz.	Prozent	Anz.	Prozent	Anz.	Prozent
Versendete Briefe (Einladungsschreiben)	4090		2922		1008		160	
Nicht zustellbar	204	5%	145	5%	55	5%	4	3%
Doppelte Adresse	31	1%	25	1%	3	0%	3	2%
Nicht mehr aktiv	44	1%	31	1%	12	1%	1	1%
Zweigstelle /Unterorganisation	407	10%	247	8%	141	14%	19	12%
Gesamtheit der Institutionen, die erreicht wurden	3404	83%	2474	85%	797	79%	133	83%
Rücklauf der Befragung	1866	55%	1377	56%	411	52%	78	59%
davon Zielgruppe	767	41%	564	41%	179	44%	24	31%

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

**Abbildung 4** zeigt, aufgrund welcher Kriterien die 1'099 teilnehmenden Institutionen, welche nicht zur Zielgruppe gehören, ausgeschlossen wurden. Bei einem Viertel dieser Institutionen handelt es sich nicht um einen Verein, Fonds, eine Stiftung oder Genossenschaft (erstes Ausschlusskriterium). Weitere 31 Prozent sind zu mehr als 95 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert (zweites Ausschlusskriterium). 21 Prozent der ausgeschlossenen teilnehmenden Institutionen verrechnen für die Leistungen kostendeckende Beiträge (drittes Ausschlusskriterium) und bei 5 Prozent der Institutionen beruhen die Leistungen auf einer Gegenleistung in Form von Prämien (viertes Ausschlusskriterium). Zudem mussten 17 Prozent ausgeschlossen werden, weil sie ausschliesslich in «Nicht-ESSOSS-Bereichen» tätig sind. Hingegen wurden nur sehr wenige Organisationen ausgeschlossen, weil sie ausschliesslich im Ausland tätig sind (0.5%). Bei rund einem Drittel der ausgeschlossenen Organisationen trafen mehrere Ausschlusskriterien zu.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Häufig kam es vor, dass eine Organisation zu mehr als 95 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert ist und kostendeckende Beiträge verrechnet. Zudem war die Kombination verbreitet, dass Organisationen zu mehr als 95 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert werden und gleichzeitig kein Verein, Fonds, keine Stiftung oder Genossenschaft sind.

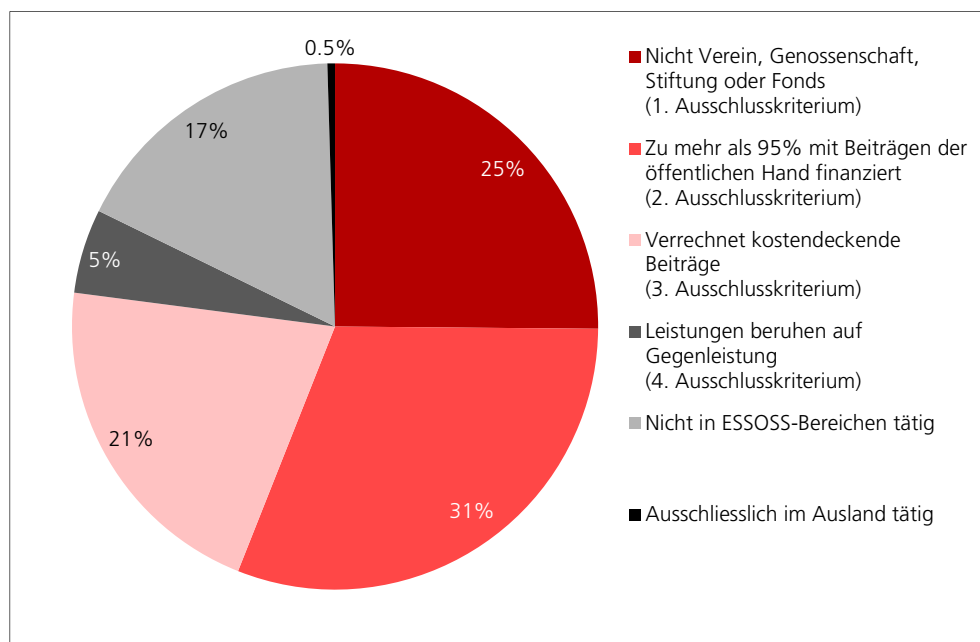
Die Anzahl Ausschlüsse für die einzelnen Kriterien betragen:

Nicht Verein, Genossenschaft, Stiftung oder Fonds: 276, Zu mehr als 95% mit Beiträgen der öffentlichen Hand finanziert: 470

Verrechnet kostendeckende Beiträge: 399, Leistungen beruhen auf Gegenleistung: 224

Nicht in ESSOSS-Bereichen tätig: 190, Ausschliesslich im Ausland tätig: 5

Abbildung 4: Anteil Ausschlüsse aus der Grundgesamtheit nach Ausschlusskriterium

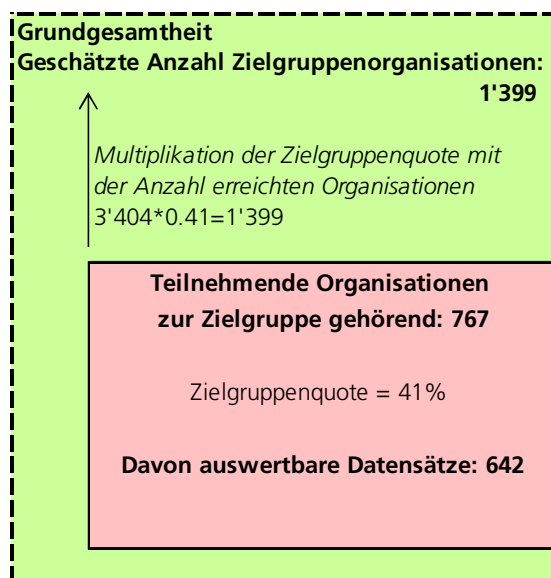


Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=1'099

## 2.3 Hochrechnung

Da sich nicht alle angeschriebenen Organisationen an der Befragung beteiligten, müssen die Daten der Teilnehmenden hochgerechnet werden, um den Beitrag aller NPO für die gesamte Schweiz zu schätzen. Weil bei der Erhebung eine verhältnismässig hohe Rücklaufquote (55%) erreicht wurde und auch die Zielgruppenquote (41%) höher ist als bei der letzten Erhebung im Jahr 2006, handelt es sich beim Hochrechnungsfaktor um eine relativ breit abgestützte Zahl. Die geschätzte Anzahl privater NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit in der Schweiz lässt sich berechnen, indem man die Zielgruppenquote der Teilnehmenden Organisationen (41%) mit der auf der erreichten Befragungsgesamtheit (3404) multipliziert. Das heisst, es wird die Annahme getroffen, dass der Anteil Zielgruppenorganisationen unter den nichtteilnehmenden Organisationen gleich gross ist wie unter den teilnehmenden. Somit resultiert eine geschätzte Anzahl von 1'399 privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit in der Schweiz (vgl. schematische Darstellung in Abbildung 5).

Abbildung 5: Schematische Darstellung zur Schätzung der Anzahl privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit in der Schweiz



Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

**Tabelle 5** zeigt die Erhebungsdaten zur Berechnung des Hochrechnungsfaktors. Teilt man die Anzahl Zielgruppenorganisationen (1399) durch die Anzahl auswertbarer Datensätze, die zur Zielgruppe gehören (642), ergibt sich ein Hochrechnungsfaktor von 2.18. Das bedeutet, dass die Zahlen zu Ausgaben und Einnahmen jeder an der Befragung teilnehmenden Organisation mit diesem Hochrechnungsfaktor multipliziert werden muss, um Ergebnisse für die gesamte Schweiz zu erhalten.

Tabelle 5: Hochrechnungsfaktor

	Anzahl	Prozent	
Gesamtheit der Institutionen, die erreicht wurden	3'404	100%	
Rücklauf der Befragung	1'866	55%	100%
davon Zielgruppe	767		41%
Geschätzte Anzahl Zielgruppenorganisationen (Zielgruppenquote * erreichte Organisationen)	1'399		
Anzahl auswertbare Datensätze der Zielgruppe	642		
	Faktor	Formel	
Hochrechnungsfaktor für die Grundgesamtheit (Geschätzte Anz. Zielgruppenorganisationen / Anzahl auswertbare Datensätze der Zielgruppenorganisationen)	2.18	1399 / 642	

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

### Korrektur des Hochrechnungsfaktors für nationale, gesonderte Organisationen

Bei der Datenerfassung wurden national tätige Organisationen, welche Leistungen für eine relativ grosse Anzahl von Klient/innen erbringen, besonders beachtet. Einerseits wurde vor der Erhebung sichergestellt, dass deren Adressen in der Befragungsgesamtheit vollständig enthalten sind. Andererseits wurde darauf geachtet, dass die Daten dieser Organisationen möglichst umfassend erhoben wurden. Für grosse, national tätige Organisationen wurden Angaben aus den Jahresberichten ausgewertet und in den Berechnungen berücksichtigt, falls sie nicht an der Erhebung teilgenommen hatten.<sup>10</sup> Demzufolge dürften grosse Organisationen in den Daten übervertreten sein und der Beitrag der privaten NPO im Bereich Soziale Sicherheit würde überschätzt, wenn man die Gesamtheit der Daten mit demselben Hochrechnungsfaktor multiplizieren würde.

Aus diesem Grund wurde folgendes Vorgehen für die Hochrechnung gewählt: Für einen Teil der Organisationen wird, basierend auf den durchgeführten Analysen, davon ausgegangen, dass sie vollständig in der Erhebung berücksichtigt sind und dass es keine gleichartigen Organisationen gibt, die nicht an der Befragung teilgenommen haben. Die Zahlen dieser Organisationen werden separat hochgerechnet mit dem Hochrechnungsfaktor 1. Diese Organisationen erfüllen folgende Eigenschaften:

- 1) Sie sind national tätig
- 2) Sie erbringen Leistungen für eine relativ grosse Anzahl von Klient/innen
- 3) Sie bieten (auch) Beratungsleistungen an
- 4) Für Organisationen mit mehreren Zweigstellen: In der Befragung konnten die Daten für die gesamte Organisation erhoben werden

Das zweite Kriterium nimmt national tätige Organisationen, die Leistungen für sehr spezifische Gruppen erbringen, von der Sonderbehandlung aus. Hier wäre eine zusätzliche Datenbeschaffung über Jahresberichte unverhältnismässig gewesen und hätte wegen des sehr unterschiedlichen Bekanntheitsgrads der Organisationen kaum gewährleistet werden können. Inwiefern das Kriterium erfüllt ist, dass die Organisation Leistungen für eine grosse Anzahl von Klientinnen erbringt, wurde nebst den Angaben zur Anzahl Leistungsbezüger/innen auch über das Budget entschieden. Dabei wurden Organisationen, deren Budget im obersten Quartil der Ausgaben lag – wenn sie auch die anderen Kriterien erfüllten – gesondert hochgerechnet.

Durch das dritte Kriterium werden Stiftungen – die in der Regel keine Beratungsleistungen anbieten – von der gesonderten Hochrechnung ausgeschlossen. An der Erhebung haben sich Stiftungen mit teilweise

<sup>10</sup> Es wurden 10 Jahresberichte ausgewertet.



hohem Budget beteiligt. Es kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, dass alle grossen Stiftungen bei der Befragung mitmachten. Weil Stiftungen stärker im Hintergrund agieren und ein elektronisches Verzeichnis von (grösseren) Stiftungen im Bereich der Sozialen Sicherheit fehlt, war eine umfassende zusätzliche Datenbeschaffung nicht möglich. Stiftungen bzw. Organisationen ohne Beratungsdienstleistungen wurden daher nicht gesondert hochgerechnet.

Das vierte Kriterium ist erfüllt, wenn die Dachorganisation den Fragebogen ausfüllte und die Angaben für die gesamte Organisation geben konnte oder wenn die Angaben aller Zweigstellen erhoben werden konnten. Grosse, national tätige Organisationen mit mehreren Zweigstellen, für welche keine konsolidierte Jahresrechnung verfügbar ist oder von welchen sich nur ein Teil der Zweigstellen an der Befragung beteiligten, wurden folglich nicht zu dieser Gruppe der grossen Organisationen gezählt, sondern «regulär» hochgerechnet.

Für 71 Organisationen wurde überprüft, ob sie die Kriterien erfüllen, um als nationale, gesonderte Organisation separat hochgerechnet zu werden. Ausgegangen wurde von der Liste der Organisationen, welche in der letzten Erhebung des Jahres 2006 als nationale Organisationen gekennzeichnet wurden (Vettori u.a. 2006, 67). Diese wurde mit dem ZEWO-Verzeichnissen und dem Adressverzeichnis der aktuellen Befragung um 10 Organisationen ergänzt. Die Liste der Organisationen findet sich in Anhang E.

Nach Prüfung der Kriterien ergaben sich 50 Teilnehmende, welche den Hochrechnungsfaktor 1 erhalten.<sup>11</sup> Dadurch resultiert ein korrigierter Hochrechnungsfaktor für die übrigen Organisationen von 2.24.<sup>12</sup>

Weil den Befragten Anonymität versichert wurde, können Organisationen mit Hochrechnungsfaktor 1 nicht alle namentlich ausgewiesen werden. Im Anhang E werden ein paar Beispiele von grossen, gesonderten Organisationen erwähnt, welche damit einverstanden waren, dass ihr Name in der Studie genannt wird.

## 2.4 Exkurs: Vergleich zweier Zugänge zur Bildung der Adressbasis

Die letzte Erhebung der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit für die GRSS (Vettori u.a. 2006) stützte sich bei der Zusammenstellung der Adressverzeichnisse auf die kantonalen Verzeichnisse der sozialen Institutionen. Die Ausgangsbasis wurde damit hauptsächlich nach dem Kriterium des Tätigkeitsbereichs gebildet. Die Organisationen dieser Ausgangsbasis sind grösstenteils in den ESSOSS-Bereichen tätig, jedoch selektiert diese Basis kaum nach dem Kriterium «privat – öffentlich», weil sie auch viele staatliche Anlaufstellen enthält. Zudem unterscheidet sich die Vorgehensweise zur Erstellung der Sozialverzeichnisse zwischen den Kantonen und es besteht deshalb gewisse Heterogenität unter den einzelnen kantonalen Listen. Aus diesen Gründen wurde nach neuen Möglichkeiten zur Erstellung der Ausgangsbasis gesucht.

In einer ersten Phase des Projekts wurde überprüft, ob die kantonalen Listen der steuerbefreiten Organisationen, die gemeinnützige oder öffentliche Zwecke gemäss Art. 56 Bst.g des Bundesgesetzes erfüllen, eine geeignete Alternative als Ausgangsbasis darstellen. Diese Listen sind für die meisten Kantone online verfügbar oder können bei den verantwortlichen Personen bezogen werden.<sup>13</sup> Diese Quelle bietet eine zuverlässige Adressbasis, selektiert aber grundsätzlich anders als dies bei den Verzeichnissen der sozialen Institutionen der Fall ist. Die steuerbefreiten Institutionen erfüllen zwei Kriterien: erstens fallen darunter nur private Organisationen, zweitens nur Organisationen, deren Gewinne ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken gewidmet sind. Keinerlei Selektion leistet die Quelle jedoch bezüglich der Tätigkeitsfelder der nicht gewinnorientierten Organisationen.

---

<sup>11</sup> Darunter befinden sich auch Zweigstellen von Organisationen, von denen Daten aus allen Zweigstellen erhoben werden konnten.

<sup>12</sup>  $((767-50)/(1866-50))*(3404-50)/(642-50)$

<sup>13</sup> Für den Kanton Zug kann die Liste nicht bezogen werden.

Für einen Pilotkanton (Aargau) wurde die Befragungsgesamtheit basierend auf den beiden Zugängen (Sozialverzeichnis und Liste der steuerbefreiten Institutionen) gebildet. Basierend auf dem Vergleich der beiden Zugänge wurde danach entschieden, welche Verzeichnisse als Ausgangsbasis verwendet werden (vgl. **Tabelle 6**).

Tabelle 6: Vergleich der Zugänge zur Bildung der Befragungsgesamtheit

	Liste d. sozialen Institutionen		Liste d. steuerbefreiten Institutionen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzahl Institutionen in der Liste*	708		2556	
davon im Kanton Aargau	708	100%	1075	100%
Davon Einschlüsse	286	40%	309	29%
Davon Ausschluss	422	60%	766	71%
Einschluss nach Bereinigung doppelter/mehrfacher Adressen:				
Einschluss	248	35%	300	28%
Ausschluss				100%
aufgrund nicht auffindbarer Adresse	-		114	38%
<b>Anzahl Adressen in der Befragungsgesamtheit</b>	<b>248</b>	<b>35%</b>	<b>186</b>	<b>17%</b>

\*Anmerkung: Die Liste der sozialen Institutionen wurde ergänzt durch das kantonale Fonds- und Stiftungsverzeichnis.

Grundsätzlich waren die wichtigsten bzw. grössten Institutionen in beiden Verzeichnissen zu finden (z.B. Aids-Hilfe, Pro Senectute, Caritas, Heks, Alzheimervereinigung). Rund 110 Organisationen kamen in beiden Verzeichnissen vor. Die Quote der Organisationen, welche die Einschlusskriterien für NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit erfüllten, ist beim Zugang über die Liste der sozialen Institutionen etwas höher. Eine Schwierigkeit des Zugangs anhand der Listen der steuerbefreiten Organisationen bestand darin, dass es viele Organisationen gab, für welche sich aus dem Namen kaum eruieren liess, in welchen Bereichen sie tätig sind (insbesondere Stiftungen). Der Hauptunterschied der beiden Zugänge besteht jedoch darin, dass die Postadressen in den Sozialverzeichnissen enthalten sind, in den Listen der steuerbefreiten Organisationen nicht. Weil eine manuelle Ergänzung der Adressen den Rahmen des Projekts gesprengt hätte, wurde das «Hinzumatchen» der Postadressen extern bei einer Firma in Auftrag gegeben, die auf Datenabfragen spezialisiert ist, und anhand eines automatisierten «Matchingverfahrens» vorgenommen. Dieses Verfahren lieferte lediglich für 62 Prozent der Institutionen eine Postadresse. Fehlende Adressen führten folglich beim Zugang über die Listen der steuerbefreiten Organisationen zu einer deutlichen Reduktion der Befragungsgesamtheit. Stichprobenartige Überprüfungen anhand von Internetrecherchen ergaben, dass es sich bei den Organisationen, für die keine Adresse gefunden wurden, keinesfalls nur um solche handelte, die nicht mehr aktiv waren. Insbesondere aufgrund der Schwierigkeiten bei der Ergänzung der Postadressen wurde entschieden, auch bei der Erhebung im Jahr 2012 die kantonalen Sozialverzeichnisse als Ausgangsbasis zu verwenden.

### 3 Ergebnisse der Erhebung

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Erhebung dargestellt. Sie basieren auf den Antworten der teilnehmenden Organisationen und der Hochrechnung für die gesamte Schweiz anhand des methodischen Vorgehens, das in Abschnitt 2.3 beschrieben ist. Bei der Erhebung handelt es sich um eine schweizweite Befragung mit relativ hoher Rücklaufquote, welche sich nur gering nach Sprachregion unterscheidet. Die Ergebnisse können folglich mit der gebotenen Vorsicht, welche bei Erhebungsdaten und Hochrechnungen generell angebracht ist, als gutes Abbild für die Schweiz betrachtet werden.

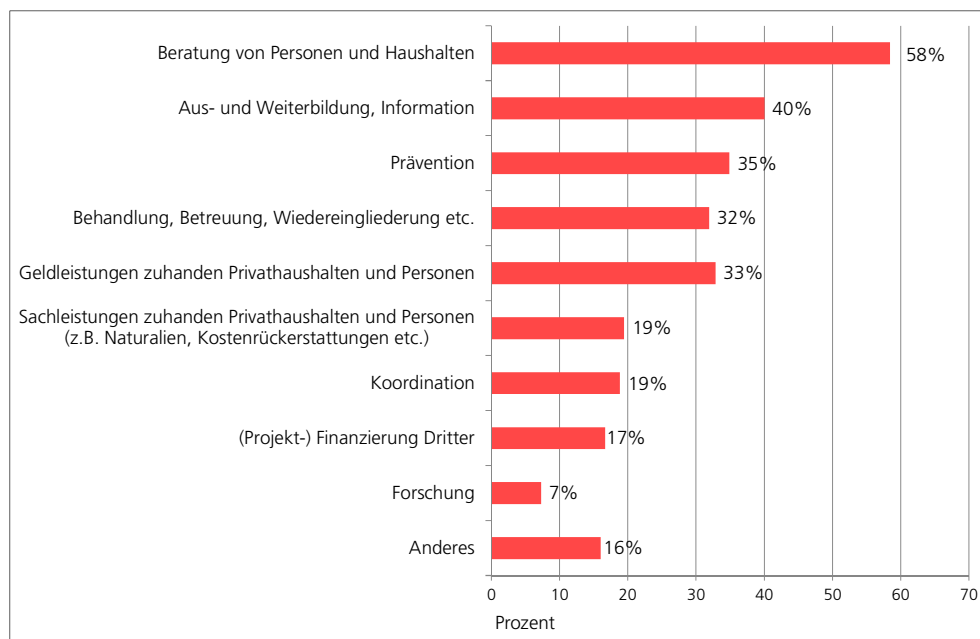
#### 3.1 Charakteristik der NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit

Die Leistungen der privaten NPO in der Schweiz decken ein sehr vielfältiges Spektrum ab. Die folgenden Auswertungen zeigen auf, wie sich die NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit in Bezug auf Tätigkeitsfelder, Funktionen und bezüglich ihrer Grösse zusammensetzen.

##### 3.1.1 Tätigkeitsfelder und ESSOSS-Funktionen

Im Rahmen der Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, in welchen **Tätigkeitsfeldern** sie Leistungen erbringen, wobei Mehrfachantworten möglich waren. **Abbildung 6** zeigt für die einzelnen Tätigkeitsbereiche den Anteil der NPO auf, welche Leistungen in diesem Bereich erbringen. Beratung ist die Tätigkeit, welche unter den teilnehmenden NPO klar am weitesten verbreitet ist. Rund 60 Prozent der Organisationen bieten Beratungsleistungen an. Zudem sind viele Organisationen in den Bereichen Weiterbildung und Information (40%) sowie Prävention (35%) tätig. Ein Drittel der NPO erbringt Geldleistungen für Privathaushalte oder -personen in der Schweiz. Sachleistungen in Form von Naturalien, Kostenrückerstattungen oder -beteiligungen werden von einem Fünftel der NPO geleistet. Die meisten Organisationen beschränken sich nicht auf ein Tätigkeitsfeld, sondern erbringen Leistungen in zwei oder drei der genannten Felder.

Abbildung 6: Tätigkeitsfelder: Anteil der NPO, welche die entsprechende Tätigkeit ausüben



Anmerkung: ohne Hochrechnung  
 Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=642

## Ergebnisse der Erhebung

Gemäss ESSOSS werden die privaten NPO im Bereich Soziale Sicherheit einem der folgenden acht Risiken oder Bedürfnissen zugeordnet.<sup>14</sup>

- Alter
- Krankheit
- Invalidität
- Hinterbliebene
- Familie/Kinder
- Erwerbslosigkeit
- Wohnen
- Soziale Ausgrenzung

In der Erhebung war es zudem möglich, Tätigkeiten in den Nicht-ESSOSS-Bereichen Naturkatastrophen und humanitäre Hilfe, Ausbildungs- und Weiterbildungshilfe (exkl. Arbeitslose), Kulturförderung sowie andere Unterstützungen (z.B. Sport, Freizeit) anzugeben. Organisationen, für welche sich in der Erhebung herausstellte, dass sie ausschliesslich in Nicht-ESSOSS-Bereichen tätig sind, wurden von der Analyse ausgeschlossen. Die Auswertungen in **Abbildung 7** enthalten Institutionen, welche ausschliesslich in ESSOSS-Bereichen oder sowohl in ESSOSS- als auch in Nicht-ESSOSS-Bereichen tätig sind. Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass rund 13 Prozent der Tätigkeiten dieser NPO in Nicht-ESSOSS Bereiche fallen.<sup>15</sup> **Abbildung 8** zeigt die funktionale Aufteilung der NPO ausschliesslich für die ESSOSS-Bereiche. Die grössten Anteile machen die Tätigkeiten aus, welche sich den Risiken Krankheit (21%) und Soziale Ausgrenzung (22%) annehmen. 18 Prozent der Aktivitäten der NPO richten sich an Bedürfnisse von Familien und Kindern. Die Funktion Invalidität macht 14 Prozent, die Funktion Alter 12 Prozent der Tätigkeiten aus. Geringer fallen die Anteile für die Bereiche Hinterbliebene (2%), Wohnen (4%) und Erwerbslosigkeit (6%) aus.

Der Bereich Soziale Ausgrenzung kommt in der aktuellen Erhebung auf einen grösseren Anteil als in der letzten Erhebung im 2006. Dies dürfte insbesondere daran liegen, dass der Begriff «Soziale Ausgrenzung» in der vorliegenden Untersuchung breiter gefasst wurde. In der letzten Erhebung wurde diese Kategorie eher unter den Begriffen «Armut / Bedürftigkeit» zusammengefasst (Vettori u.a. 2006, 18). Zudem wurden Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sucht in der Erhebung des Jahres 2006 der Funktion Krankheit zugeordnet. In der Erhebung im 2012 wurden diese Tätigkeiten der Funktion Soziale Ausgrenzung zugeordnet (vgl. Eurostat 2012, §80).<sup>16</sup>

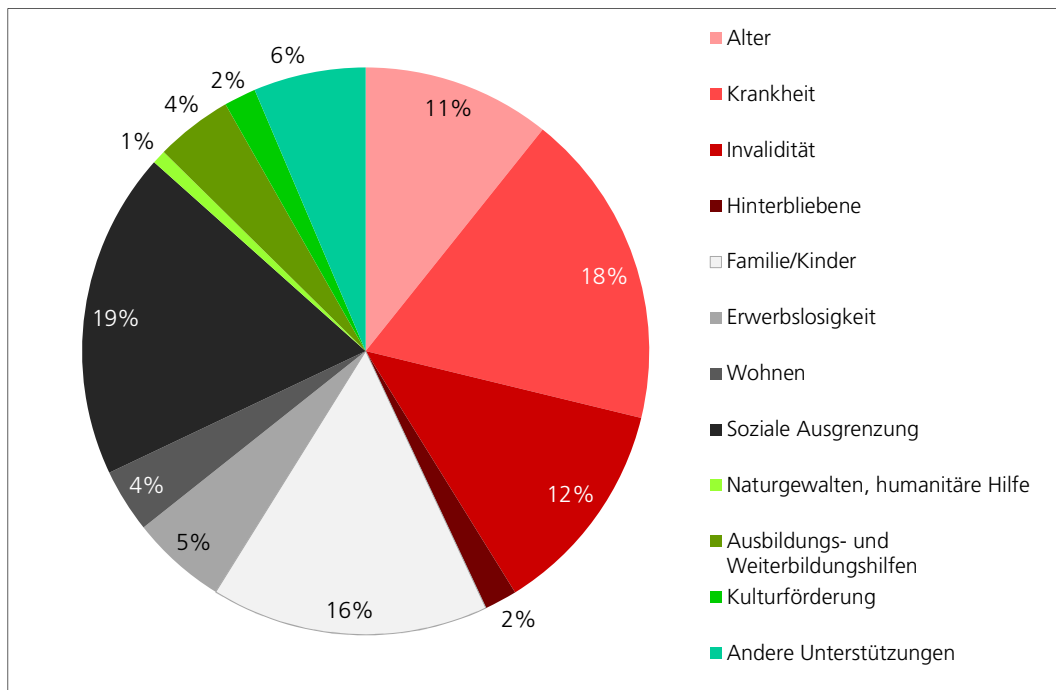
---

<sup>14</sup> Der Fragebogen im Anhang B enthält Beispiele von Leistungen der einzelnen ESSOSS-Bereiche (Frage B2).

<sup>15</sup> Dieser Anteil ist fast gleich hoch wie in der letzten Erhebung aus dem Jahr 2006. Damals lag der Anteil bei 11 Prozent (Vettori u.a. 2006, 18).

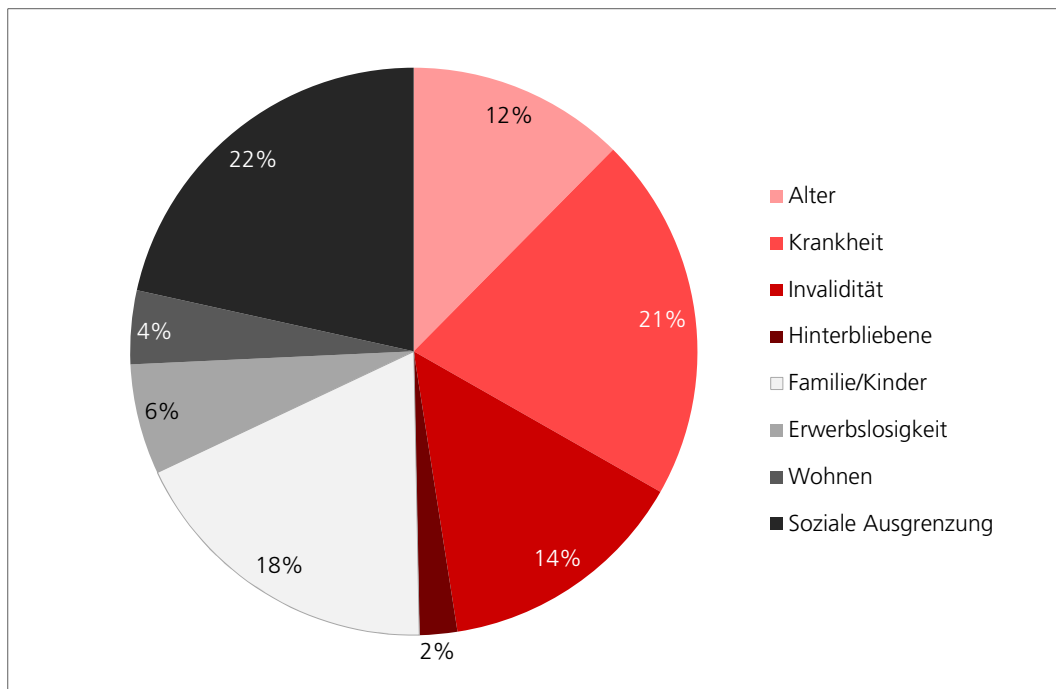
<sup>16</sup> Ein detaillierter Vergleich der Erhebungen bezüglich der Verteilung der Tätigkeitsbereiche findet sich in Abschnitt 3.7.2.

Abbildung 7: Funktionale Aufteilung der Tätigkeiten der NPO, ESSOSS und Nicht-ESSOSS-Funktionen



Anmerkung: Die Anteile sind nicht gewichtet nach Grösse der Organisation, ohne Hochrechnung  
 Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=642

Abbildung 8: Funktionale Aufteilung der Tätigkeiten der NPO, ausschliesslich ESSOSS-Funktionen



Anmerkung: Die Anteile sind nicht gewichtet nach Grösse der Organisation, ohne Hochrechnung  
 Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=642

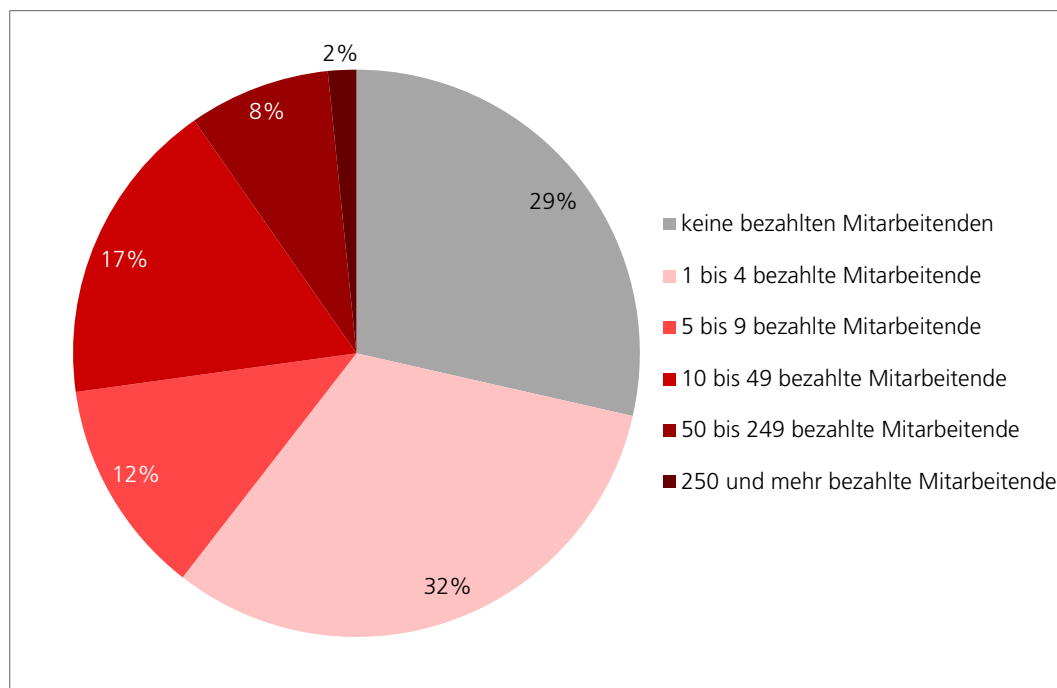
### 3.1.2 Grösse der NPO

Die Grösse der NPO kann unterschiedlich definiert werden. In diesem Abschnitt wird die Grösse der NPO anhand der Anzahl bezahlten Mitarbeitenden und anhand Höhe der Gesamtausgaben<sup>17</sup> diskutiert. Diese Auswertungen liefern Informationen über die NPO als Arbeitgeber und geben einen Eindruck über die Unterschiede bezüglich der finanziellen Konstellation der Organisationen.<sup>18</sup>

**Abbildung 9** zeigt, wie sich die Organisationen nach Anzahl bezahlter Mitarbeitender verteilen. 29 Prozent der teilnehmenden Organisationen beschäftigen keine bezahlten Mitarbeitenden. 32 Prozent der teilnehmenden Organisationen beschäftigen lediglich 1 bis 4 bezahlte Mitarbeitende, weitere 12 Prozent beschäftigen 5 bis 9 Mitarbeitende. Daraus ist ersichtlich, dass es in der Schweiz eine grosse Fülle an kleinen NPO gibt und dass viele NPO auf Freiwilligenarbeit basieren (vgl. Abschnitt 3.6). Der Anteil an kleinen NPO mit bis zu 9 Mitarbeitenden fällt in der aktuellen Erhebung (73%) höher aus als in der Erhebung aus dem Jahr 2006 (46%, Vettori u.a. 2006, 17). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Beteiligung an der Erhebung im Jahr 2012 breiter war, aber auch damit, dass kleine Organisationen seltener von der Analyse ausgeschlossen wurden als in der Hochrechnung des Jahres 2006 (Vettori u.a. 2006, 63).

**Abbildung 10** zeigt die Verteilung der NPO nach der Höhe der Ausgaben. Auch aus diesen Auswertungen geht hervor, dass es viele NPO mit relativ kleinem Budget gibt. Bei 29 Prozent der NPO lagen die Ausgaben unter 50'000 CHF. Insgesamt haben rund die Hälfte aller NPO ein Budget, welches unter 250'000 CHF liegt. Allerdings gibt es auch einen bedeutenden Anteil an NPO mit grossem Budget. Bei rund einem Viertel der NPO betragen die Ausgaben mehr als eine Million.

Abbildung 9: Verteilung der Organisationen nach Anzahl bezahlter Mitarbeitenden, Hochrechnung

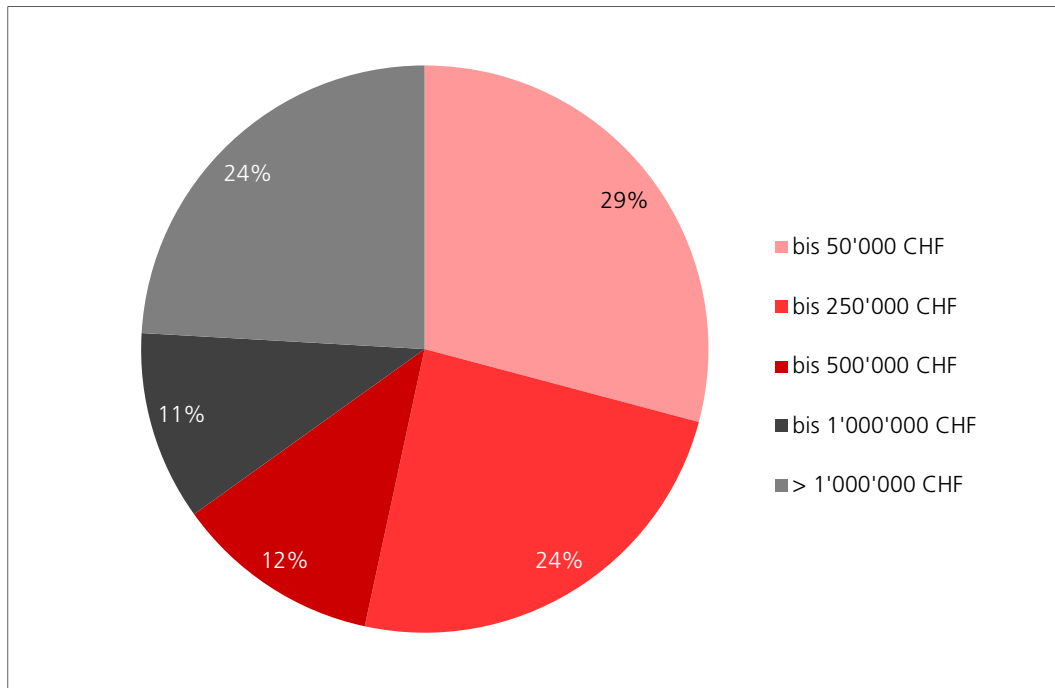


Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=589, fehlend 53

<sup>17</sup> Gesamtausgaben, d.h. inklusive Ausgaben, die durch Einnahmen aus Beiträgen der Leistungsempfänger/innen oder aus Einnahmen der öffentlichen Hand gedeckt sind und inklusive Ausgaben für Nicht-ESSOSS-Bereiche.

<sup>18</sup> Informationen zur Anzahl Leistungsbezüger/innen finden sich in Abschnitt 3.5, Informationen zu bezahlten und unbezahlten Mitarbeitenden in Abschnitt 3.6.

Abbildung 10: Verteilung der Organisationen nach Höhe der Ausgaben, Hochrechnung



Anmerkung: Gesamtausgaben, d.h. inklusive Ausgaben, die durch Einnahmen aus Beiträgen der Leistungsempfänger/innen oder aus Einnahmen der öffentlichen Hand gedeckt sind und inklusive Ausgaben für Nicht-ESSOSS-Bereiche.  
Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=642

## 3.2 Ausgaben

Die Ausgaben der privaten NPO in der Schweiz im Bereich Soziale Sicherheit gemäss ESSOSS-Definition belaufen sich auf beachtliche **1.2 Milliarden Franken** im Jahr 2010 (vgl. **Tabelle 7**).

Um die Ausgaben gemäss ESSOSS auszuweisen, wurden die Ausgabenanteile, die durch Einnahmen aus Beiträgen von Leistungsempfänger/innen (rund 300 Millionen) oder durch Einnahmen aus der öffentlichen Hand (rund 1.1 Milliarden) gedeckt sind, von den Gesamtausgaben subtrahiert.<sup>19</sup> Ebenso wurde für Organisationen, die sowohl in ESSOSS-Bereichen als auch in Nicht-ESSOSS-Bereichen tätig sind, ein entsprechender Anteil der Ausgaben subtrahiert.<sup>20</sup> Die Gesamtausgaben der Organisationen liegen um einiges höher bei rund 2.9 Milliarden.

**Sozialleistungen**, welche direkt einzelnen Personen und Haushalten zugutekommen, machen insgesamt 57 Prozent der Ausgaben gemäss ESSOSS-Definition der NPO aus. Eher selten handelt es sich bei diesen Sozialleistungen um direkte finanzielle Unterstützungen (6% aller Ausgaben), viel häufiger dagegen um Dienst- und Sachleistungen (vgl. **Abbildung 11**). Zu letzteren gehören auf der einen Seite Sachleistungen in Form von Kostenbeteiligungen, Kostenrückerstattungen und Naturalien (11%), auf der anderen Seite der Personalaufwand für Mitarbeitende, die Leistungen für Personen erbringen, welche die betreffende Organisation unterstützt (z.B. Beratung, Betreuung, Zusprache von Leistungen). Der Anteil dieses Personalaufwands von 40 Prozent der Gesamtausgaben spiegelt die grosse Bedeutung der Beratungs- und Betreuungsleistungen, welche die privaten NPO in der Schweiz erbringen.

Die **restlichen Ausgaben**, die nicht direkt mit Sozialleistungen in Zusammenhang stehen, verteilen sich folgendermassen: 23% aller Gesamtausgaben betreffen den Betriebsaufwand, der unter anderem Mietkosten, Material- und Energiekosten sowie Ausgaben für Dienstleistungen Dritter umfasst.<sup>21</sup> Die Ausgaben für das übrige Personal (Overhead-Personal sowie Personal für die Bereiche Prävention, Forschung) machen 15 Prozent der Gesamtausgaben aus, die übrigen Ausgaben (z.B. Zinsen aus Verbindlichkeiten, Zahlungen an andere Institutionen) 5 Prozent.

Anzumerken ist, dass die NPO auch Leistungen erbringen, die den Klient/innen indirekt zugutekommen, hier jedoch nicht unter den Sozialleistungen erfasst sind. Hierzu gehören beispielsweise Projekte zur Aufklärung, Sensibilisierung oder Information der Bevölkerung. Die Ausgaben für diese Leistungen sind in der ESSOSS-Ausgabenstruktur den Durchführungskosten oder dem Aufwand für übriges Personal zugeordnet. Zum Vergleich der Ausgabenstrukturen bieten sich Auswertungen der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen (ZEWO) an. Die ZEWO hat für die Jahre 2010/2011 zum dritten Mal Ergebnisse zur Kostenstruktur der Organisationen publiziert, die das ZEWO-Gütesiegel haben (ZEWO 2012). Demnach wenden Inlandorganisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich rund 75 Prozent der Ausgaben für Projekt- und Dienstleistungsarbeit auf. Der Ausgabenanteil für Sozialleistungen gemäss ESSOSS liegt einerseits tiefer, weil der Projektaufwand mehr Leistungen umfasst als nur die Sozialleistungen mit unmittelbarem Nutzen für die Klient/innen. Zudem erfasst die ZEWO für jede Ausgabenart den Anteil, der den Projekt- und Dienstleistungen zuzuordnen ist. Das heisst beispiels-

<sup>19</sup> Dazu wurde der Anteil der Einnahmen aus öffentlicher Hand an den Gesamteinnahmen sowie der Anteil aus Beiträgen der Leistungsempfängerinnen an den Gesamteinnahmen berechnet. Die entsprechenden Anteile wurden danach von den Gesamtausgaben subtrahiert. Für Organisationen, die im 2010 höhere Einnahmen als Ausgaben hatten, wurden die Beträge noch mit dem Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen multipliziert. Aus diesem Grund stimmt der Betrag, der durch Einnahmen der öffentlichen Hand gedeckt ist, in Tabelle 7 nicht mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen aus öffentlicher Hand in Tabelle 9, Abschnitt 3.4, überein.

<sup>20</sup> Dazu wurde als erstes die Anzahl Bereiche, in welchen die Organisation tätig ist berechnet. Danach wurde der Anteil Nicht-ESSOSS-Bereichen an allen Bereichen berechnet. Entsprechend wurde ein Teil der Ausgaben subtrahiert. Wenn eine Organisation beispielsweise in zwei ESSOSS- und einem Nicht-ESSOSS-Bereich tätig ist, wurde ein Drittel der Ausgaben subtrahiert.

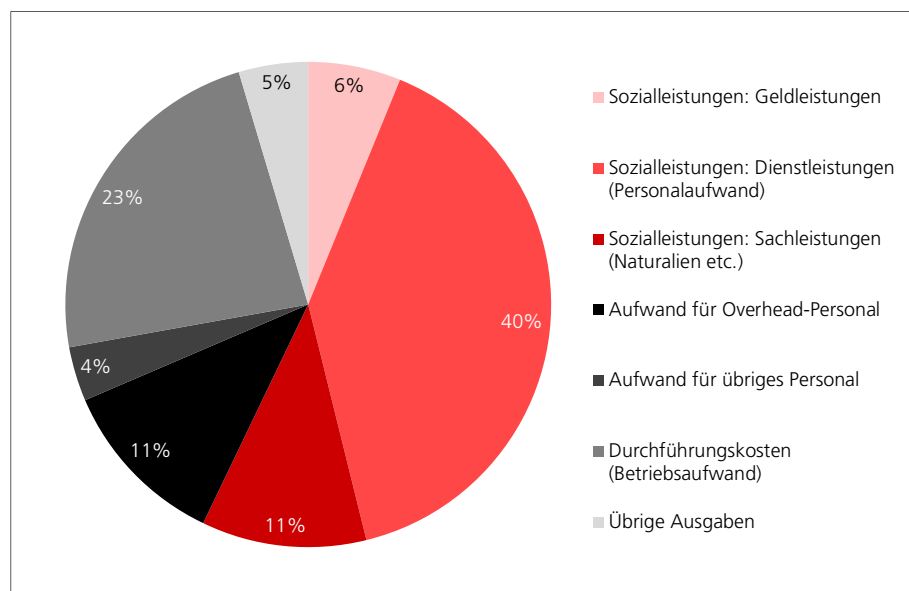
<sup>21</sup> Die steigenden Mietpreise in den Städten dürften dazu beigetragen haben, dass die Betriebskosten seit der letzten Erhebung zugenommen haben.



## Ergebnisse der Erhebung

weise, dass auch die Raumkosten dem Verwendungszweck zugeordnet werden und ein Teil der Raumkosten zu den Projektausgaben gehören. Die hier ausgewiesenen Sozialleistungen dagegen umfassen ausschliesslich die direkt den Klient/innen erstatteten Geld-, Sach-, und Dienstleistungen.

Abbildung 11: Ausgabenanteile nach Ausgabenkategorie, Hochrechnung



Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

Tabelle 7: Ausgabenstruktur der privaten NPO in der Schweiz 2010, Hochrechnung

Alle Organisationen: Hochrechnung	Ausgaben gemäss ESSOSS /GRSS	
	Betrag	In % der berücksichtigten Gesamtausgaben
Gesamtausgaben ohne Auslandbeiträge	2'877'118'101	247%
Beiträge von Leistungsempfänger/innen	302'862'893	26%
Gesamtausgaben ohne Auslandbeiträge, ohne Beitr.v. Leistungsempfänger/innen	2'574'255'209	221%
Beiträge der öffentlichen Hand	1'098'561'989	94%
Ausgaben für Nicht-Essos-Funktionen	312'333'504	27%
<b>Berücksichtigte Gesamtausgaben</b>	<b>1'163'359'716</b>	<b>100%</b>
Sozialleistungen	664'662'155	57%
Geldleistungen	71'742'655	6%
Dienst- und Sachleistungen	592'919'500	51%
Dienstleistungen: Aufwand für Personal, das Leistungen für Klient/innen erbringt	465'212'038	40%
Sachleistungen: Aufwand für Naturalien, Rückerstattungen, Kostenbeteiligungen	127'707'462	11%
Personalausgaben ohne Personal, das Leistungen für Klient/innen erbringt	175'106'115	15%
Aufwand für Overhead-Personal (Buchhaltung, EDV etc.)	132'902'107	11%
Aufwand für übriges Personal (z.B. Prävention, Forschung)	42'204'009	4%
Durchführungskosten (Betriebsaufwand)	269'871'620	23%
Übrige Ausgaben	53'719'825	5%

\*Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

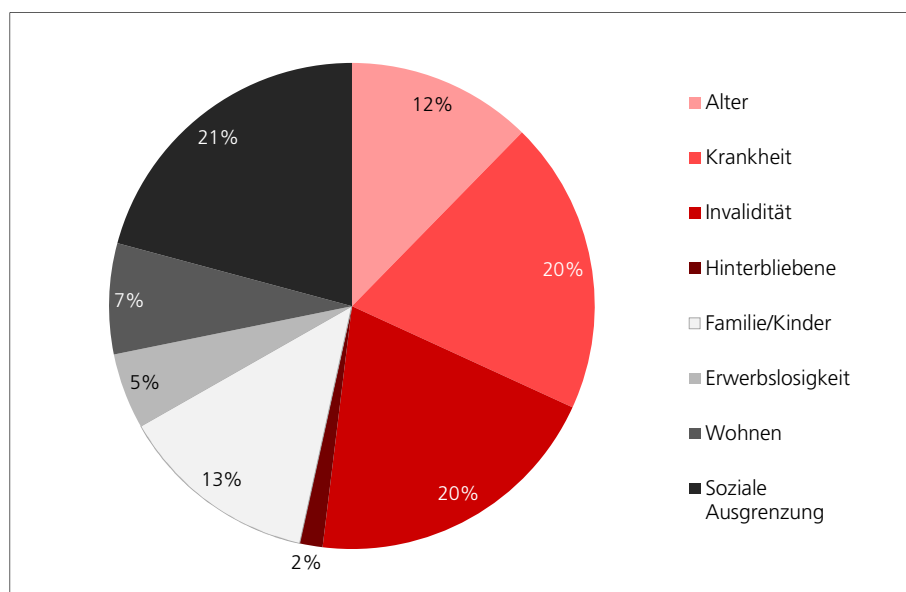
In **Abbildung 12** sind die Ausgabenanteile nach den acht ESSOSS-Funktionen dargestellt. Krankheit, Invalidität und Soziale Ausgrenzung sind die Bereiche mit den höchsten Ausgabenanteilen von jeweils

## Ergebnisse der Erhebung

rund 20 Prozent. Auch für die Bereiche Alter (12%) und Familie/Kinder (13%) liegen die Ausgabenanteile über 10 Prozent. Geringer sind die Ausgaben für die ESSOSS-Funktionen Erwerbslosigkeit (5%), Wohnen (7%) und Hinterbliebene (2%).<sup>22</sup>

Der Vergleich der Ausgabenanteile mit den Anteilen der Tätigkeiten nach ESSOSS-Funktion in Abbildung 8 zeigt, dass die Anteile der einzelnen Funktionen in beiden Betrachtungen ähnlich sind. Für den Bereich Invalidität ist der Ausgabenanteil (20%) höher als der Anteil der Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind (14%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass es mehrere nationale Organisationen mit grossem Budget gibt, die sich dieses Risikos annehmen. Für die Funktion Familien/Kinder ist es umgekehrt. Es gibt viele NPO mit bescheidenen Ausgaben, die sich für Bedürfnisse von Familien und Kindern engagieren.

Abbildung 12: Ausgabenanteile nach ESSOSS-Funktion, Hochrechnung



Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

### 3.3 Bedarfsabhängigkeit der Leistungen

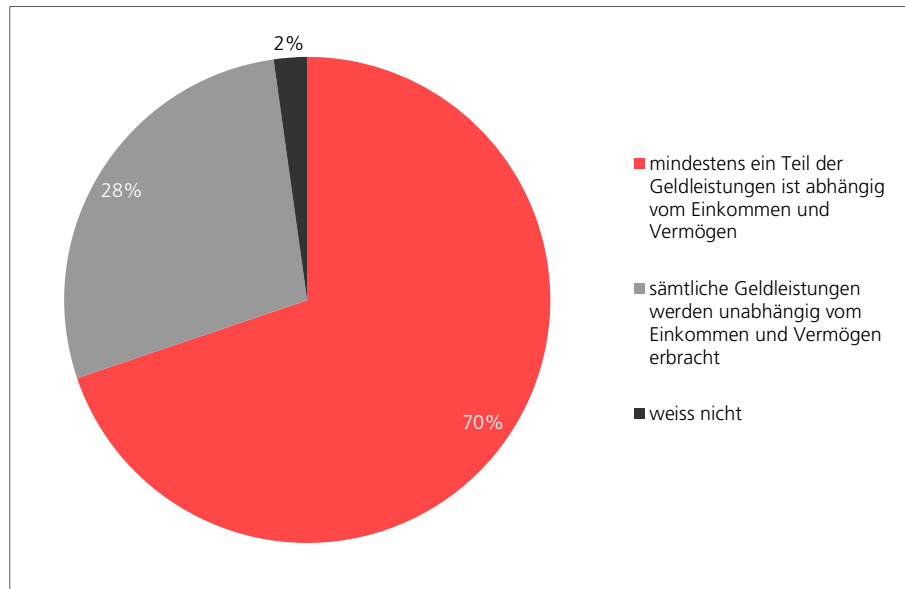
In der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) sowie im Europäischen System der Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) werden Sozialleistungen in bedarfsabhängige und bedarfsunabhängige Leistungen unterteilt (BFS 2012, 15; Eurostat 2012, §116). Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind explizit oder implizit von der finanziellen Lage der Leistungsempfänger/innen abhängig. Bedarfsabhängigkeit kann in diesem Kontext gleichgesetzt werden mit Einkommensabhängigkeit und bedeutet, dass die Leistungen nur für finanzschwache Personen oder Haushalte erbracht werden, deren Einkommen und Vermögen unterhalb einer gewissen Grenze liegen.

Im Rahmen der Erhebung im Jahr 2012 wurden die Organisationen, welche Geldleistungen und/oder Dienst- und Sachleistungen erbringen, erstmals zusätzlich gefragt, ob ein Teil dieser Leistungen bedarfsabhängig ist. Rund ein Drittel der befragten NPO erbringt Geldleistungen für Personen in der Schweiz (vgl. Abschnitt 3.1.1, Abbildung 6). In **Abbildung 13** ist dargestellt, bei welchem Anteil dieser Organisationen die Geldleistungen bedarfsabhängig sind. Bei 70 Prozent der NPO, die Geldleistungen erbringen, wird mindestens ein Teil dieser Geldleistungen nur an Personen oder Haushalte ausgerichtet, deren Einkommen

<sup>22</sup> Im Abschnitt 3.7.3 werden sowohl die Höhe der Ausgaben als auch deren Verteilung nach Ausgabenkategorien mit den Ergebnissen der letzten Erhebung aus dem Jahr 2006 verglichen.

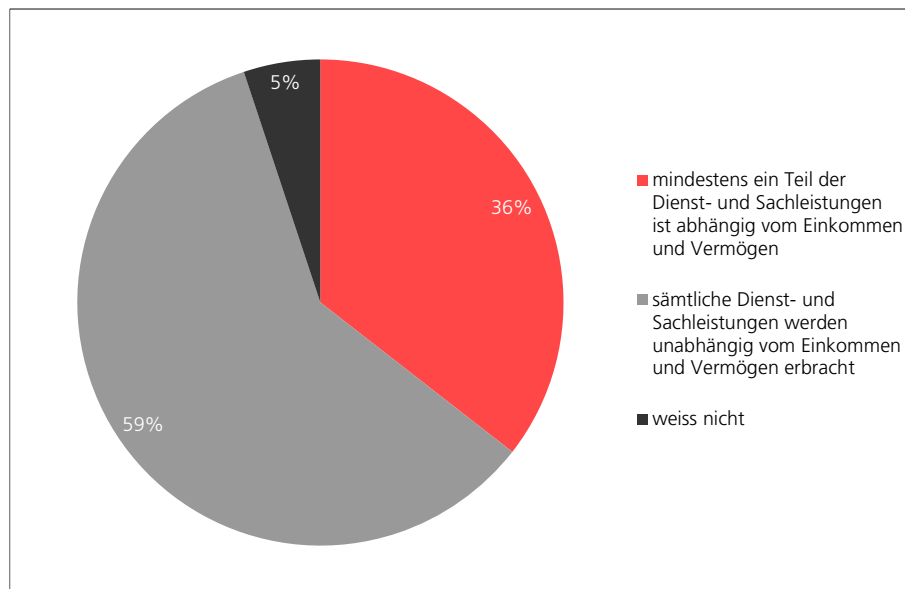
und Vermögen unterhalb einer gewissen Grenze liegt. Bei den Dienst- und Sachleistungen ist der einkommensabhängige Anteil geringer. Lediglich 36 Prozent der NPO, die Dienst- und Sachleistungen erbringen, geben an, dass ein Teil dieser Leistungen abhängig vom Einkommen der Klient/innen ist (vgl. **Abbildung 14**).

Abbildung 13: Einkommensabhängigkeit: Antworten der Befragten NPO, die Geldleistungen erbringen



Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=225, ohne Hochrechnung

Abbildung 14: Einkommensabhängigkeit: Antworten der Befragten NPO, die Sachleistungen erbringen



Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=470, ohne Hochrechnung

In **Tabelle 8** ist der Anteil der einkommensabhängigen Leistungen dargestellt, wenn man diese auf den Geldbetrag für die Schweiz hochrechnet. In der Befragung war für Geldleistungen sowie Dienst- und Sachleistungen ermittelt worden, ob eine Organisation keine Leistung oder einen Teil der Leistungen bedarfsabhängig erbringt. Falls letzteres zutrifft, wurden die gesamten Geldleistungen bzw. Dienst- und Sachleistungen dieser Organisation zu den bedarfsabhängigen Leistungen gezählt. Betrag und Anteil der bedarfsabhängigen Leistungen entsprechen deshalb einem Maximum, das erreicht würde, wenn die be-

## Ergebnisse der Erhebung

treffenden Organisationen sämtliche Leistungen bedarfsabhängig erbringen. In Tat und Wahrheit dürfte der Anteil etwas tiefer liegen. Bei den Geldleistungen liegt dieser maximale Anteil bei 65 Prozent, bei den Ausgaben für Dienst- und Sachleistungen bei 53 Prozent. Bei den Anteilen bedarfsunabhängiger Leistungen handelt es sich umgekehrt um ein Minimum.

Tabelle 8: Anteile der einkommensabhängigen Geldleistungen und der Sachleistungen, Gesamtbeträge der Hochrechnung

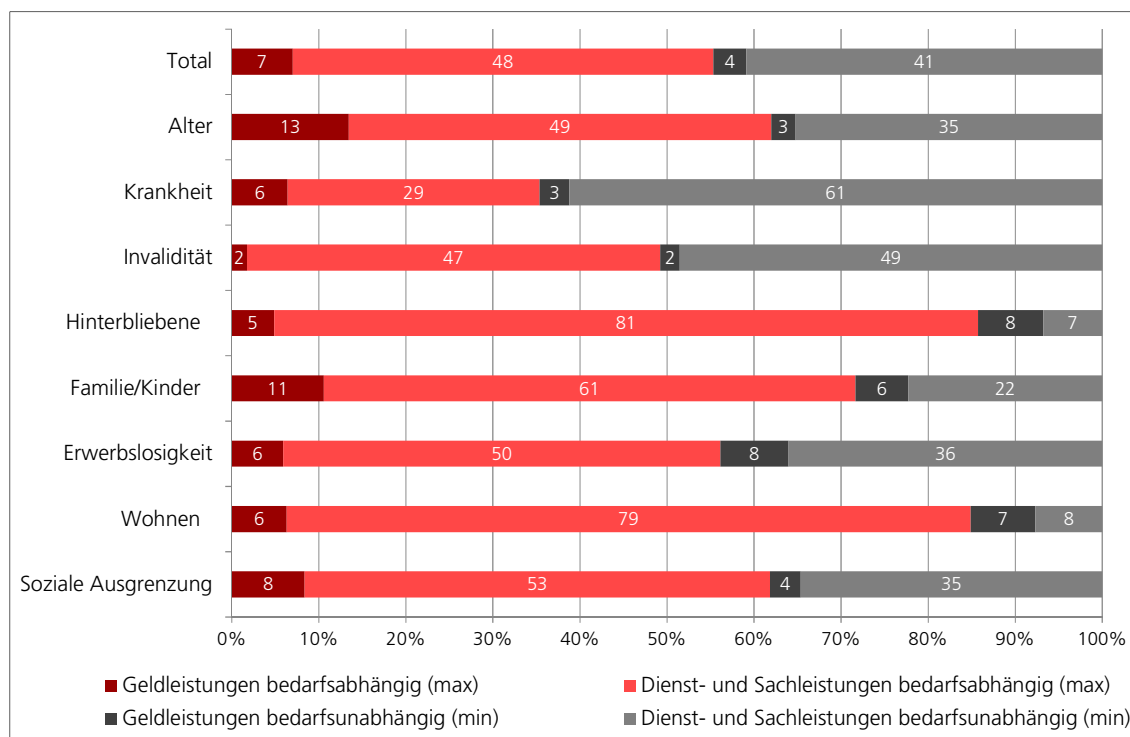
	Geldleistungen		Dienst- und Sachleistungen	
	Betrag	%	Betrag	%
Leistungen aller Organisationen gemäss Hochrechnung	71'742'655	100%	592'919'500	100%
davon einkommensabhängig (Maximum)	46'475'413	65%	321'216'185	54%
davon einkommensunabhängig (Minimum)	25'267'242	35%	271'703'315	46%

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

## Bedarfsabhängigkeit der Leistungen nach ESSOSS-Funktion

Abbildung 15 zeigt auf, wie sich die Sozialleistungen nach ESSOSS-Funktion auf bedarfsabhängige und bedarfsunabhängige Leistungen verteilen. Insgesamt sind maximal 55 Prozent der Sozialleistungen abhängig von der finanziellen Situation der Klient/innen. Für die ESSOSS-Bereiche Krankheit und Invalidität liegt dieser Anteil tiefer. Bei diesen Leistungen ist der Bedarf oft durch die gesundheitliche Situation gegeben und es wird nicht zusätzlich auch die finanzielle Situation der Klient/innen geprüft. Besonders hoch sind die Anteile an bedarfsabhängigen Leistungen für die ESSOSS-Funktionen Hinterbliebene und Wohnen.

Abbildung 15: Anteile von bedarfsabhängigen und bedarfsunabhängigen Geld- sowie Dienst- und Sachleistungen nach ESSOSS-Funktion, Hochrechnung 2010

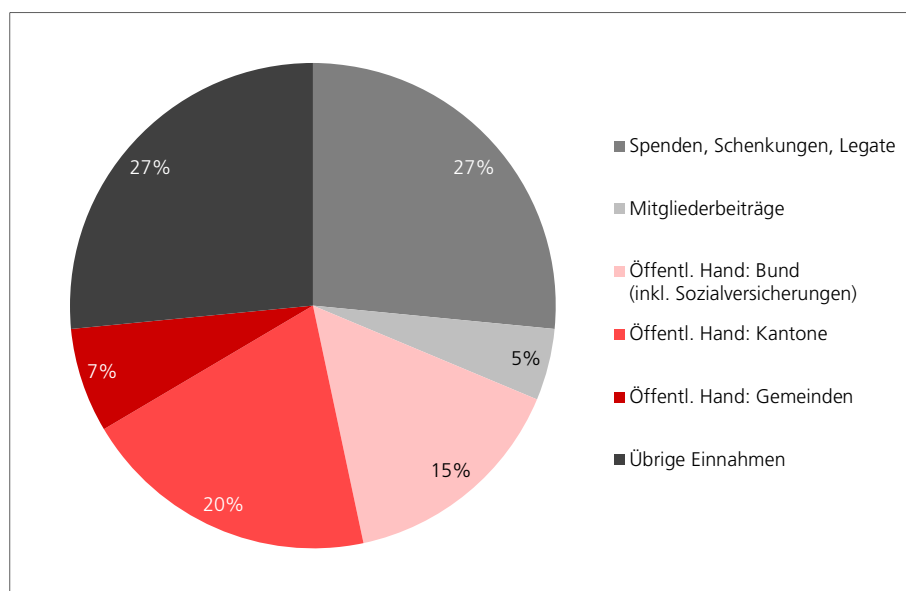


\*Anmerkung: Tabelle 23 im Anhang F enthält die Ausgaben nach ESSOSS-Funktion und Bedarfsabhängigkeit  
Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, Geldleistungen: n=227, Dienst- und Sachleistungen: n=481

### 3.4 Einnahmen

Die Einnahmen der NPO lassen sich basierend auf der Datenerhebung grob in drei Kategorien unterteilen: Die erste Kategorie bilden Beiträge aus Spenden, Schenkungen, Legate und Mitgliederbeiträge. Diese (hellgraue Abschnitte in **Abbildung 16**) machen zusammen knapp einen Drittel der Einnahmen von privaten NPO im Bereich Soziale Sicherheit in der Schweiz aus. Dieses Ergebnis zeigt, dass Spenden eine sehr wichtige Einnahmenkomponente von privaten NPO im Bereich Soziale Sicherheit in der Schweiz sind. Der Anteil liegt etwas höher als in der letzten Erhebung bei privaten NPO aus dem Jahr 2006. Damals lag der Spendenanteil bei 24 Prozent.<sup>23</sup> Die zweite Einnahmekategorie besteht aus Beiträgen der öffentlichen Hand (Abschnitte in Rottönen in **Abbildung 16**). 42 Prozent der Einnahmen der NPO stammen aus der öffentlichen Hand. Dabei machen Beiträge der Kantone (20%) den höchsten Anteil aus. 15 Prozent der Einnahmen kommen vom Bund inklusive Sozialversicherungen, 7 Prozent von den Gemeinden. Die Übrigen Einnahmen (27%) setzen sich aus Beträgen zusammen, welche nicht anderweitig zugeordnet werden können, beispielsweise aus Einnahmen von Kirchen oder aus Finanzanlagen und Liegenschaften.

Abbildung 16: Struktur der Einnahmen von NPO in der Schweiz, 2010, Hochrechnung



Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=642

Die Gesamteinnahmen aller privaten NPO im Bereich Soziale Sicherheit in der Schweiz belaufen sich gemäss Hochrechnung auf rund 3.4 Milliarden Franken (vgl. **Tabelle 9**). Abzüglich der Beiträge von Leistungsempfänger/innen ergeben sich Einnahmen von rund 3 Milliarden Franken. Die Einnahmen der NPO in der Schweiz waren im Jahr 2010 insgesamt etwas höher (rund 3.4 Mia) als die Ausgaben (2.9 Mia. Fr. bzw. 3.1 Mia. inklusive Zahlungen ins Ausland<sup>24</sup>). Dieses Verhältnis jedoch nicht für die einzelnen Organisationen zu. Bei 55 Prozent der Organisationen waren die Ausgaben im 2010 höher als die Einnahmen.

<sup>23</sup> Die Spendenstatistik der ZEWO (ZEWO 2011) weist für die darin berücksichtigten Organisationen für das Jahr 2010 einen Spendenanteil von 35 Prozent und Beiträge der öffentlichen Hand von 36 Prozent aus. Diese Anteile liegen somit in einer ähnlichen Grössenordnung wie die der vorliegenden Erhebung.

Die Hochrechnung aus dem Jahr 2008 für alle NPO in der Schweiz (nicht nur in ESSOSS-Bereichen), welche eine breitere Definition von «nicht gewinnorientiert» benutzt, weist einen tieferen Spendenanteil von 8 Prozent aus (Helmig u.a. 2010, 184). Allerdings ist die Vergleichbarkeit aus zwei Gründen schwierig: Erstens werden Mitgliederbeiträge von Helmig u.a. nicht den Spenden zugerechnet. Zweitens dürfte in der Erhebung von Helmig u.a. der Anteil des Verkaufserlöses aus Leistungen höher ausfallen, weil in der vorliegenden Untersuchung Organisationen, welche kostendeckende Beiträge verrechnen, ausgeschlossen wurden.

<sup>24</sup> Für Organisationen, welche sowohl im Inland als auch im Ausland tätig sind, wurden die Zahlungen ins Ausland in den ausgewiesenen Ausgaben gemäss ESSOSS (Tabelle 7) nicht berücksichtigt. Diese Zahlungen ins Ausland betragen rund 200 Mio. Fr.

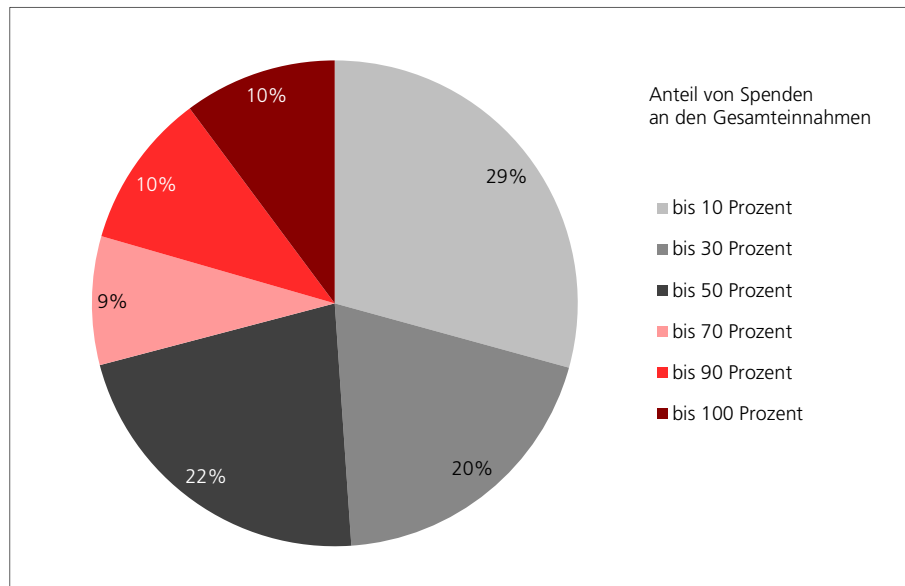
Tabelle 9: Einnahmen der NPO in der Schweiz 2010, Hochrechnung

Einnahmen alle Organisationen (Hochrechnung)	Betrag	In % der berücksichtigten Gesamteinnahmen
Gesamteinnahmen	3'447'717'676	116%
Einnahmen aus Beiträgen der Leistungsempfänger/innen	467'302'582	16%
Gesamteinnahmen abz. Beiträge der Leistungsempfänger/innen	2'980'415'094	100%
Spenden	933'063'406	31%
Spenden, Schenkungen, Legate, etc.	790'742'174	27%
Mitgliederbeiträge	142'321'233	5%
Beiträge der öffentlichen Hand	1'256'755'624	42%
Bund (inkl. Sozialversicherungen)	457'653'112	15%
Kantone	591'187'095	20%
Gemeinden	207'915'416	7%
Übrige Einnahmen	790'596'063	27%

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

In **Abbildung 17** ist die Verteilung der NPO nach Anteil der Spendeneinnahmen (inkl. Mitgliederbeiträgen) an den Gesamteinnahmen dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass der Spendenanteil bei einem grossen Teil der Organisationen klein ist. Bei 29 Prozent der NPO liegt er unter 10 Prozent. Es gibt aber durchaus auch Organisationen, die sich mehrheitlich aus Spenden finanzieren. Bei fast einem Drittel (29%) machen Spenden mehr als die Hälfte der Einnahmen aus, ein Zehntel wird vollständig von Spenden getragen.<sup>25</sup>

Abbildung 17: Anteil der Einnahmen aus Spenden an den Gesamteinnahmen



Anmerkung: Anteil der Einnahmen aus Spenden, Schenkungen, Sponsoring und Schirmherrschaften sowie Mitgliederbeiträgen  
 Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=612

<sup>25</sup> Im Abschnitt 3.7.4 werden sowohl die Höhe der Einnahmen als auch deren Verteilung nach Ausgabenkategorien mit den Ergebnissen der letzten Erhebung aus dem Jahr 2006 verglichen.

### 3.5 Leistungsbezüger/innen

In der Befragung konnten die Organisationen die Anzahl der Leistungsbezüger/innen entweder in Personen oder in Haushalten angeben. Entsprechend diesen Angaben wurden die Zahlen für die gesamte Schweiz hochgerechnet. **Tabelle 10** enthält die Ergebnisse der Hochrechnung. Insgesamt haben gemäss Hochrechnung rund 290'000 Personen im Jahr 2010 Geldleistungen von privaten NPO im Bereich Soziale Sicherheit erhalten. Umgerechnet entspricht dies rund 180'000 Haushalten. Demnach haben rund 3.6 Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz Geldleistung von privaten NPO erhalten.<sup>26</sup> In Realität dürfte der Anteil geringer sein, weil sich darunter vermutlich auch Doppelzählungen befinden. Einerseits ist anzunehmen, dass es Personen gibt, die Dienstleistungen von mehreren NPO beziehen. Andererseits ist nicht auszuschliessen, dass innerhalb der Organisationen Personen doppelt gezählt wurden, beispielsweise wenn die NPO die Anzahl Auszahlungen und nicht die Anzahl Personen erfassen. Der Median des ausbezahlten Geldbetrags pro Person liegt bei 1'200 CHF, wobei die Zahlen von wenigen Franken bis zu fünfstelligen Beträgen reichen.

Die privaten NPO wurden zusätzlich gefragt, wie viele Personen und Haushalte sie mit Dienstleistungen (z.B. Beratung, Behandlung, Betreuung, Transport) oder Sachleistungen (z.B. Kostenrückerstattungen, Naturalien) unterstützt haben. Hier dürfte das Ausmass der Doppel- und Mehrfachzählungen sehr gross sein. Es ist wahrscheinlich, dass etliche NPO beim Ausfüllen des Fragebogen unter «Personen» nicht die präzise, um Mehrfachzählungen bereinigte Anzahl Personen angegeben haben, sondern beispielsweise die Gesamtsumme der Beratungen, Interventionen oder die Anzahl Sitzungsteilnehmer/innen. Zudem ist es auch hier möglich, dass einzelne Personen Dienst- und Sachleistungen von mehreren NPO beziehen. Die derart ermittelte Zahl von rund 1.1 Millionen Haushalten, die Dienst- und Sachleistungen einer privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit bezogen haben, ist deshalb mit grösster Vorsicht zu interpretieren.<sup>27</sup> Unstrittig dürfte sein, dass deutlich mehr Personen und Haushalt von Dienst- und Sachleistungen profitieren als von direkten finanziellen Zuwendungen. Eine zuverlässige Quantifizierung der «Dienst- und Sachleistungsbezüger/innen» mit einer Elimination von Mehrfachzählungen wäre jedoch nur mit einem sehr grossen und letztlich unverhältnismässigen Aufwand möglich.

Tabelle 10: Anzahl Bezüger/innen von Geld- und Sachleistungen, Hochrechnung (inkl. Doppelzählungen)

<b>Anzahl Leistungsbezüger/innen alle Organisationen (Hochrechnung, inkl. Doppelzählung)</b>	
Anzahl Personen, für die Geldleistungen erbracht werden	287'985
Anzahl Haushalte, für die Geldleistungen erbracht werden	180'578

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012 Berechnungen BASS

<sup>26</sup> Für die Hochrechnung wurden die Angaben der Organisationen übernommen und je nach Zuordnung der Organisation multipliziert (grosse, gesonderte Organisationen Hochrechnungsfaktor 1, übrige Organisationen Hochrechnungsfaktor 2.24).

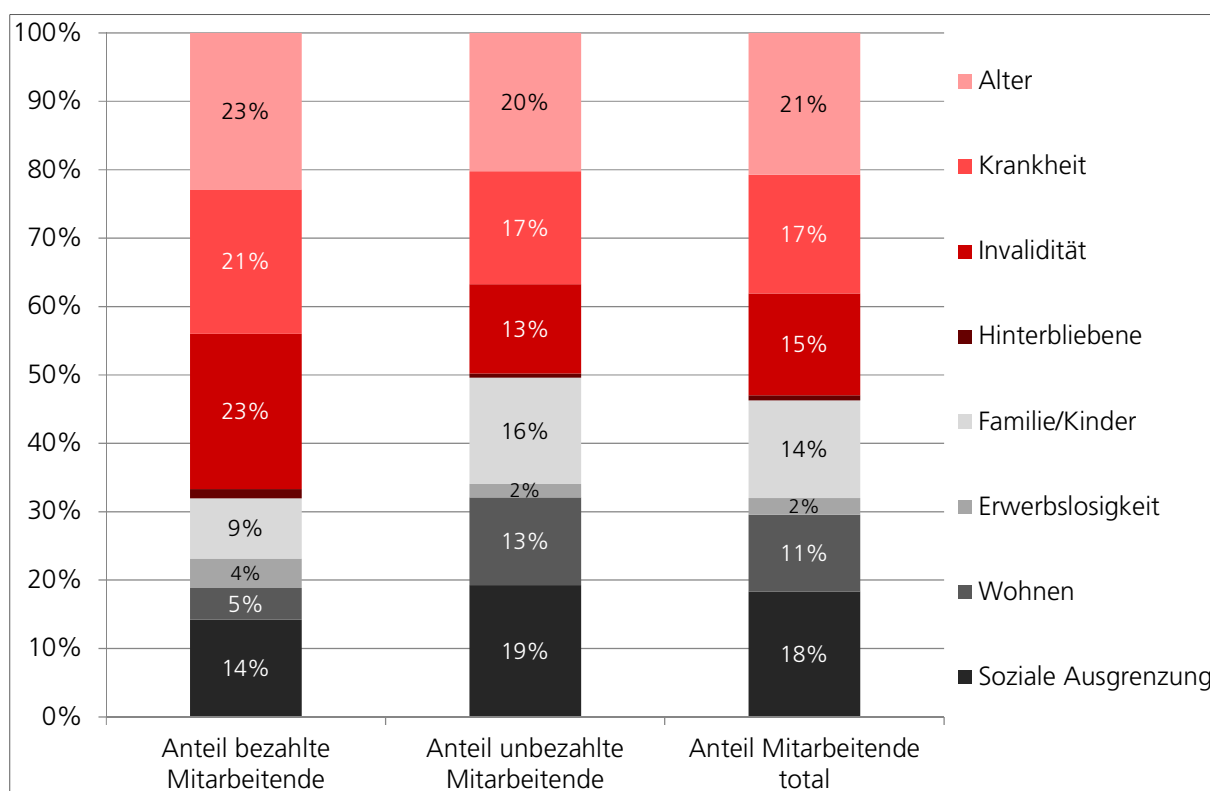
Die Anzahl Bezüger/innen von Geldleistungen liegt damit höher als in der letzten Befragung (Vettori u.a. 2006, 35). Gemäss der Hochrechnung für 2003/2004 haben rund 143'000 Personen und 45'000 Haushalte Geldleistungen bezogen, wobei diese Zahlen addiert werden müssen, um sie mit den Zahlen der aktuellen Erhebung zu vergleichen. Geht man vom selben Verhältnis von Haushalten und Personen aus, so erhält man für das Jahr 2003/04 ungefähr 220'000 Personen, die Geldleistungen einer NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit bezogen haben.

<sup>27</sup> Auch die Zahl der Bezüger/innen von Dienst- und Sachleistungen fällt höher aus als in der letzten Erhebung (Vettori u.a. 2006, 35). Die Differenz dürfte sich teilweise darauf zurückführen lassen, dass in der letzten Erhebung explizit nach «Beratungsleitungen» gefragt wurde, in der aktuellen Erhebung wurde jedoch nach der Anzahl Bezüger/innen von «Dienst- und Sachleistungen». In beiden Erhebungen bewegt sich die Zahl der «Dienst- und Sachleistungsbezüger/innen» jedoch in Dimensionen, die einen sehr hohen Anteil von Mehrfachzählungen vermuten lassen.

### 3.6 Beschäftigung

Die Leistungen der NPO werden von bezahlten, angestellten Mitarbeitenden und von unbezahlten, freiwilligen Mitarbeitenden erbracht. Von den Organisationen, die sich an der Befragung beteiligt haben, bestehen rund ein Viertel vollständig aus bezahlten Mitarbeitenden. Ein weiteres Viertel besteht vollständig aus freiwilligen, unbezahlten Mitarbeitenden. Die Hälfte der NPO setzt sich sowohl aus bezahlten als auch aus unbezahlten Beschäftigten zusammen. **Abbildung 18** zeigt die Verteilung der Beschäftigung nach ESSOSS-Funktion. Relativ stark vertreten sind bezahlte Mitarbeiter/innen in den ESSOSS-Bereichen Alter, Krankheit, Invalidität und Erwerbslosigkeit (Anteil bezahlte Mitarbeitende grösser als Anteil unbezahlte Mitarbeitende). Die Funktionen Familie/Kinder, Wohnen und Soziale Ausgrenzung stützen sich dagegen häufiger auf Freiwilligenarbeit. Hier ist der Anteil der unbezahlten Beschäftigten grösser als bei den bezahlten Mitarbeitenden.

Abbildung 18: Anteil Beschäftigte nach ESSOSS-Funktionen



Anmerkung: Die Berechnungen stützen sich auf die Anzahl Angestellte (nicht auf Vollzeitäquivalente), ohne Hochrechnung  
 Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=642

Die Hochrechnung für die Schweiz ergibt rund 36'000 Personen, welche bei NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit angestellt sind (vgl. **Tabelle 11**). Davon erbringen zwei Drittel Dienstleistungen für die Klienten. Auf Vollzeitstellen umgerechnet ergeben sich rund 24'000 Stellen.<sup>28</sup> Zudem sind ca. 160'000 freiwillige, unbezahlten Mitarbeiter/innen für die NPO im Bereich Soziale Sicherheit im Einsatz.<sup>29</sup>

<sup>28</sup> Diese Zahlen liegen etwas höher als die hochgerechnete Anzahl Beschäftigte der letzten Erhebung der NPO im Bereich Soziale Sicherheit (Vettori u.a. 2006). Im Jahr 2006 wurde die Anzahl Beschäftigte von NPO im Bereich Soziale Sicherheit auf rund 30'000 geschätzt. Eine Hochrechnung aus dem Jahr 2008 für alle NPO in der Schweiz (nicht nur in ESSOSS-Bereichen) und mit einer breiteren Definition von «nicht gewinnorientiert» kam in den Hochrechnungen auf 180'000 Arbeitsplätze in NPO in der Schweiz (Helmig u.a. 2010).

<sup>29</sup> Für freiwillige Mitarbeitende wurden keine Stellenprozente erhoben.



Tabelle 11: Anzahl Beschäftigte der NPO im Bereich Soziale Sicherheit, 2010, Hochrechnung

	Hochrechnung für die Schweiz	
<b>Bezahlte</b> Mitarbeitende total	36'381	100%
davon Personal, welches Dienstleistungen für Klient/innen erbringt	23'895	66%
davon Overhead-Personal (Buchhaltung, EDV, Geschäftsleitung etc.)	9'761	27%
davon übriges Personal (z.B. Prävention, Forschung)	2'725	7%
<b>Unbezahlte</b> , freiwillige Mitarbeitende Total	160'968	

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS, n=642

### 3.7 Vergleich mit früheren Erhebungen

Erhebungen zur Tätigkeit der NPO im Bereich Soziale Sicherheit in der Schweiz wurden vom BFS bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Auftrag gegeben. Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der aktuellen Erhebung (Zahlen für das Jahr 2010) mit den früheren Erhebungen verglichen. Dabei steht der Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2006 im Vordergrund, welche sich auf die Daten der Jahre 2003/2004 bezieht. Die Erhebung im Jahr 1997 konzentrierte sich auf nationale Organisationen, wodurch sich das methodische Vorgehen von der im Rahmen dieser Studie gewählten Vorgehensweise unterscheidet. Eine umfassende Analyse des «Dritten Sektors in der Schweiz» wurde im Jahr 2010 von Helmig u.a. verfasst. Weil die Analysen von Helmig u.a. (2010) sich jedoch auf alle NPO beziehen und nicht nur auf die des Bereichs Soziale Sicherheit und weil Helmig u.a. eine breitere Definition von «nicht gewinnorientiert» verwenden, sind die Ergebnisse jener Studie nur bedingt mit denen der vorliegenden Erhebung vergleichbar.<sup>30</sup>

In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung zwischen 2010 und 2003/2004 bezüglich der Datenbasis, der Verteilung nach Tätigkeitsbereichen, sowie bezüglich der Ausgaben und Einnahmen von NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit diskutiert.

#### 3.7.1 Methode, Datenbasis und Anzahl Organisationen

Das methodische Vorgehen der aktuellen Erhebung ist grundsätzlich an die Erhebung aus dem Jahr 2006 angelehnt, als Ausgangsbasis wurden ebenfalls die kantonalen Sozialverzeichnisse verwendet. Die **Ausgangsbasis** war in der aktuellen Erhebung mit 15'500 Adressen geringfügig kleiner als im Jahr 2006, als sie 17'000 Adressen enthielt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Aktualität der Verzeichnisse tendenziell verbessert hat. Darauf verweist der Sachverhalt, dass der Anteil an unzustellbaren Briefen (6%) in der aktuellen Erhebung nur halb so gross war wie in der letzten Erhebung (12%).

Das **Adressverzeichnis** der Organisationen beinhaltete im Jahr 2012 4'090 Adressen und war somit deutlich kleiner als im Jahr 2006, als es aus 8'600 Adressen bestand. In der aktuellen Erhebung wurden mehr Institutionen anhand der Verwendung von «Proxy-Kriterien» und aufgrund doppelter Adressen ausgeschlossen. Der Anteil der tatsächlich erreichten Adressaten war in der aktuellen Erhebung mit 83 Prozent (3404 von 4090) etwas grösser als im 2006, als dieser Anteil bei 76 Prozent lag (6500 von 8600, Vettori u.a. 2006, 63).

Die **Rücklaufquote** lag im Jahr 2012 mit 55 Prozent deutlich höher als in der Erhebung im Jahr 2006 (27%, Vettori u.a. 2006, 63). Zur guten Rücklaufquote dürfte beigetragen haben, dass den Organisationen angeboten wurde, über die Ergebnisse der Befragung informiert zu werden, falls sie dies wünschten. Auch die relativ lange Frist zur Beantwortung (ca. 7 Wochen) und der Versand des Erinnerungsschreibens

<sup>30</sup> Vergleiche der diesjährigen Erhebung mit der Untersuchung von Helmig u.a. (2010) sind – wo sinnvoll – in einigen Unterkapiteln zu finden (z.B. Abschnitt 3.4, Abschnitt 3.6).

haben sich positiv auf den Rücklauf ausgewirkt. Aufgrund der höheren Beteiligung sind die Ergebnisse der aktuellen Erhebung breiter abgestützt als dies 2006 der Fall war.

Die **Zielgruppenquote**, also der Anteil der teilnehmenden Organisationen, die zur Zielgruppe gehören, ist in der aktuellen Erhebung mit 41 Prozent (767 von 1866) höher als im 2006 (30%, 525 von 1779). Dies ist damit zu erklären, dass die «Proxy-Kriterien» beim Ausschluss von Organisationen aus der Gesamtheit strenger angewendet wurden.

Basierend auf der Hochrechnung des Jahres 2012 beträgt die **geschätzte Anzahl von privaten NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit** in der Schweiz 1'399 Organisationen. Die letzte Hochrechnung (Vettori u.a. 2006, 64) kam auf 1'970 Organisationen. Die geringere Anzahl der geschätzten Zielgruppenorganisationen in der aktuellen Hochrechnung ist damit zu erklären, dass die Gesamtheit der erreichten Organisationen (aufgrund der strengeren Anwendung der «Proxy-Kriterien») deutlich kleiner ausfällt (3404 im 2012 vs. 6500 im 2006).

Für die Berechnung der Anzahl NPO wird die Zielgruppenquote mit der Gesamtheit der erreichten Organisationen multipliziert. Dabei wird angenommen, dass der Anteil der Organisationen, welche zur Zielgruppe gehören, unter den nichtteilnehmenden Organisationen gleich hoch ist wie unter den teilnehmenden. Ein Risiko dieses Vorgehens besteht darin, dass der Anteil Organisationen, die nicht zur Zielgruppe gehören, unter den Nichtteilnehmenden grösser ist (weil diese sich durch das Einladungsschreiben eventuell weniger angesprochen fühlen). Aufgrund des höheren Rücklaufs in der aktuellen Erhebung ist dieses Risiko im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2006 kleiner.

Die aktuelle Hochrechnung weist eine tiefere Anzahl von NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit aus; gleichzeitig ist der Anteil von kleineren Organisationen (gemessen an der Anzahl bezahlten Mitarbeiter/innen) in der aktuellen Erhebung höher. Trotzdem sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben der NPO höher als gemäss der letzten Hochrechnung – Insbesondere die Organisationen von mittlerer Grösse (10 bis 249 bezahlte Mitarbeitende) verfügen in der aktuellen Erhebung insgesamt über mehr finanzielle Mittel als noch im 2003/2004.

### 3.7.2 Tätigkeitsbereiche

Bezüglich der Verteilung der Organisationen nach Tätigkeitsbereich ist bei vier ESSOSS-Bereichen eine Verschiebung zu beobachten: Die Bereiche Krankheit (18% vs. 23%), Invalidität (12% vs. 19%) und Familie/Kinder (16% vs. 26%) haben in der aktuellen Erhebung geringere Anteile als noch im 2003/2004. Hingegen ist der Anteil der Organisationen, die sich im Bereich Soziale Ausgrenzung engagieren, gestiegen (19% vs. 7%). Diese Verschiebungen dürften hauptsächlich dadurch zu erklären sein, dass die Formulierung der Fragen sich in der aktuellen Erhebung stärker an den ESSOSS-Definitionen orientiert:

■ Tätigkeiten im Bereich «Sucht» waren 2006 der Funktion Krankheit zugeordnet, in der aktuellen Erhebung dagegen – sofern es sich um Integrations-Angebote handelte – der Funktion Soziale Ausgrenzung (Eurostat 2012, §80). Dies dürfte zum einen erklären, weshalb der Bereich Krankheit in der aktuellen Erhebung geringer ausfällt, zum anderen ist vermutlich ein Teil des Anstiegs bei der Sozialen Ausgrenzung darauf zurückzuführen.

■ Der Bereich Soziale Ausgrenzung wurde in der aktuellen Erhebung breiter definiert,<sup>31</sup> während er in der letzten Erhebung mit den Begriffen Armut/Bedürftigkeit umschrieben wurde. Denkbar ist, dass in der aktuellen Erhebung beispielsweise Angebote für Jugendliche aufgrund der breiteren Definition öfter dieser Funktion zugeordnet wurden.

---

<sup>31</sup> Darunter fallen u.a. Dienstleistungen für Flüchtlinge, Migrant/innen, Drogen- oder Alkoholabhängige, Opfer von Gewalttaten oder für Mittellose.

Während in den aufgeführten Bereichen vor allem konzeptuelle Modifikationen für die Veränderungen verantwortlich sein dürften, ist denkbar, dass der Rückgang der NPO, die sich im Bereich Invalidität engagieren, in stärkerem Ausmass eine reale Entwicklung spiegelt. Wenn es sich dabei um NPO handelt, die im Bereich der Integration von invaliden Personen aktiv waren, ist nicht auszuschliessen, dass sie wegen der Revisionen der IV und den stark gewachsenen Präventions- und Integrationsanstrengungen der IV (Früherfassung, Frühinterventionen) einen Teil ihrer Aktivitäten in andere Felder verlagerten.

Tabelle 12: Funktionale Verteilung der Organisationen: Entwicklung

Funktion	2010	2003/2004	1997*
Total	100%	100%	100%
Alter	11%	10%	2%
Krankheit	18%	23%	21%
Invalidität	12%	19%	37%
Hinterbliebene	2%	0%	
Familie/Kinder	16%	26%	16%
Erwerbslosigkeit	5%	3%	16%
Wohnen	4%	1%	
Soziale Ausgrenzung	19%	7%	
Nicht-ESSOSS-Funktionen	13%	11%	
Nicht zuweisbar	0%	0%	7%

\*Anmerkung: Die Erhebung aus dem Jahr 1997 bezieht sich ausschliesslich auf nationale Organisationen.  
Quellen: Vettori u.a. 2006, 18-19; Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

### 3.7.3 Ausgaben

Die Gesamtausgaben der NPO der Schweiz, die sich im Bereich Soziale Sicherheit engagieren, sind innerhalb von 6 Jahren (von 2003/2004 bis 2010) angestiegen. Sie betragen gemäss der aktuellen Schätzung im Jahr 2010 bei rund 2.9 Milliarden. Im 2003/2004 lagen die Gesamtausgaben gemäss der Schätzung von Vettori u.a. (2006) bei rund 2.6 Milliarden. Die Gesamtausgaben der NPO sind um rund 250 Millionen angestiegen (vgl. **Tabelle 13**).

Die Ausgaben gemäss ESSOSS-Definition entsprechen dem Betrag, den die NPO aufwenden und der nicht durch Einnahmen der öffentlichen Hand oder durch Beiträge der Leistungsempfänger/innen gedeckt ist. Um die Ausgaben gemäss ESSOSS-Definition zu erhalten, müssen folglich die Ausgabenanteile, die durch Beiträge der öffentlichen Hand oder durch Beiträge von Leistungsempfänger/innen gedeckt sind, von den Gesamtausgaben subtrahiert werden. Zudem müssen die Ausgabenanteile subtrahiert werden, welche auf die Nicht-ESSOSS-Bereiche entfallen.

Wie aus Tabelle 13 ersichtlich wird, haben die NPO im Jahr 2010 mehr Ausgaben für Nicht-ESSOSS-Bereiche getätigt. Die Ausgaben für Nicht-ESSOSS-Funktionen betragen rund 100 Millionen mehr als noch im 2003/2004. Zudem ist im Jahr 2010 ein etwas höherer Anteil der Ausgaben durch Gelder der öffentlichen Hand gedeckt (38% vs. 35% im 2003/2004). Betrachtet man die Ausgaben gemäss ESSOSS, sind diese im Jahr 2010 mit 1.16 Milliarden praktisch gleich hoch wie im 2003/2004 (1.17 Milliarden). Das heisst, dass die Gesamtausgaben der NPO zwar angestiegen sind, dass jedoch ein Teil des Ausgabenwachstums ausserhalb des Kernbereichs der Sozialen Sicherheit stattfand und dass ein etwas höherer Anteil der Ausgaben durch Gelder der öffentlichen Hand gedeckt ist.

Tabelle 13: Gesamtausgaben und Ausgaben gemäss ESSOSS in Millionen CHF: 2010 und 2003/2004

	2010		2003/2004	
Gesamtausgaben ohne Auslandbeiträge	2'878	100%	2'614	100%
Ausgabenanteil, der durch Beiträge von Leistungsempfänger/innen gedeckt ist	303	11%	311	12%
Ausgabenanteil, der durch Einnahmen aus der öffentlichen Hand gedeckt ist	1'099	38%	917	35%
Ausgaben für Nicht-ESSOSS-Funktionen	316	11%	211	8%
Ausgaben gemäss ESSOSS	1'163	40%	1'176	45%

Quellen: Vettori u.a. 2006, 27; Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

Ein Vergleich der Anteile der Ausgabenkategorien ist in **Tabelle 14** enthalten. Die Ausgabenanteile aus den beiden Erhebungen sind sich im Grossteil der Kategorien sehr ähnlich. Der einzige deutliche Unterschied besteht bei den Personalausgaben. In der letzten Erhebung lag der Ausgabenanteil für das Personal, das Dienstleistungen erbringt, bei 48 Prozent der Gesamtausgaben, in der aktuellen Erhebung lag er bei 40 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser Unterschied dürfte grösstenteils auf die einfachere und transparentere Erfassung von Personalausgaben in der aktuellen Erhebung zurückzuführen sein.<sup>32</sup>

Tabelle 14: Verteilung der Ausgaben nach Ausgabenkategorie: Entwicklung

Ausgabenkategorie	2010	2003/2004	1997
Sozialleistungen insgesamt	57%	63%	75%
davon Geldleistungen	6%	6%	
davon Sachleistungen	11%	9%	
davon Dienstleistungen	40%	48%	
Übriger Personalaufwand	15%	10%	
Durchführungskosten (Betriebsaufwand)	23%	18%	14%
Übrige Ausgaben	5%	9%	11%

Quellen: Vettori u.a. 2006, 26-27; Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

### 3.7.4 Einnahmen

Die Einnahmen der NPO im Bereich Soziale Sicherheit in der Schweiz sind seit der letzten Erhebung ebenfalls deutlich gestiegen. Sie betragen im Jahr 2010 ohne Beiträge der Leistungsempfänger/innen rund 3 Milliarden, während dieser Betrag im 2003/2004 noch bei rund 2.2 Milliarden lag (vgl. **Tabelle 15**). Die Einnahmen der NPO sind folglich seit 2003/2004 stärker angestiegen als die Ausgaben. Gemäss Hochrechnung der letzten Erhebung erwirtschafteten die NPO ein leichtes Defizit von rund 100 Millionen CHF (Vettori u.a. 2006, 31). Gemäss der aktuellen Erhebung sind die Einnahmen der NPO dagegen um rund 400 Millionen höher als die Ausgaben. Wie aus Tabelle 15 ersichtlich ist, sind die Einnahmen in allen Kategorien gestiegen, die Spendeneinnahmen (inkl. Mitgliederbeiträge) nahmen aber deutlich stärker zu als die Einnahmen der öffentlichen Hand. Auch bei diesen Verschiebungen ist nicht auszuschliessen, dass methodische Aspekte einen Einfluss darauf hatten.<sup>33</sup>

<sup>32</sup> Die Art der Abfrage der Personalausgaben wurde in der Erhebung im Jahr 2012 basierend auf den Erfahrungen des Pretests vereinfacht. In der letzten Erhebung wurden die Personalausgaben für drei «Personalkategorien» einzeln in Frankenbeträgen abgefragt. Die Teilnehmenden des Pretests teilten mit, dass diese Angaben in der Regel nicht verfügbar sind. Aus diesem Grund wurden in der aktuellen Erhebung die Personalausgaben insgesamt in Franken abgefragt und danach wurden die Teilnehmenden gebeten, die prozentualen Ausgabenanteile für die drei «Personalkategorien» anzugeben (vgl. Frage C4 im Fragebogen, Anhang B).

<sup>33</sup> In der aktuellen Erhebung wurden weniger Subkategorien für die Einnahmen der öffentlichen Hand abgefragt. Insbesondere wurden in der aktuellen Erhebung die Einnahmen von Sozialversicherungen nicht einzeln abgefragt, sondern der Kategorie Bund zugeordnet. Aus theoretischer Sicht sollte dies keinen Einfluss auf die Höhe der Einnahmen aus öffentlicher Hand haben. Denkbar ist jedoch, dass Organisationen, welche in ihrer eigenen Jahresrechnung eine andere Aufteilung der Einnahmen haben, diese je nach Abfrage der Einnahmekategorien unterschiedlich auf die abgefragten Einheiten verteilen.

## Schlussbemerkungen

Tabelle 15: Gesamteinnahmen und Einnahmenkategorien, Entwicklung

	2010	2003/2004	Anstieg in Prozent der Einnahmen 2003/2004
Gesamteinnahmen	3'448	2'510	37%
Beiträge der Leistungsempfänger/innen	467	321	45%
Gesamteinnahmen ohne Beiträge der Leistungsempfänger/innen	2'980	2'189	36%
Spenden und Mitgliederbeiträge	933	519	80%
Beiträge der öffentlichen Hand	1'257	1'135	11%
Übrige Einnahmen	791	535	48%

Quelle: Vettori u.a. 2006, 33; Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

**Abbildung 16** zeigt die Anteile der Einnahmequellen an den Gesamteinnahmen für die letzten drei Erhebungen. Der Anteil der Einnahmen aus der öffentlichen Hand liegt im Jahr 2010 mit 42 Prozent tiefer als in den letzten Erhebungen. Hingegen ist der Anteil an Einnahmen aus Spenden (inkl. Mitgliederbeiträgen) mit 31 Prozent höher als gemäss früheren Hochrechnungen.

Tabelle 16: Anteile der Einnahmequellen an den Gesamteinnahmen ohne Beiträge der Leistungsempfänger/innen: Entwicklung

Einnahmequelle	2010	2003/2004	1997
Beiträge der öffentlichen Hand	42%	52%	57%
Spenden / Legate (inkl. Mitgliederbeiträge)	31%	24%	27%
Übrige Einnahmen	27%	24%	15%

Quellen: Vettori u.a. 2006, 33; Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

## 4 Schlussbemerkungen

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen auf, dass private nicht gewinnorientierte Organisationen in der Schweiz im Bereich der Sozialen Sicherheit eine wichtige Rolle spielen. Sie bieten ein breites Spektrum von Leistungen an. Die grössten Anteile der Leistungen orientieren sich an den Bedürfnissen von kranken Menschen, Familien und Kindern sowie Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Aber auch für ältere oder invalide Menschen, für Hinterbliebene, die ihre Angehörigen verloren haben, für erwerbslose Personen sowie in der Wohnungshilfe ist ein starkes Engagement der NPO zu verzeichnen. Rund 290'000 Personen haben 2010 in der Schweiz Geldleistungen von privaten NPO erhalten; noch viel mehr haben Unterstützung in Form von Information, Beratung oder Betreuung erfahren. Auch als Arbeitgeber/in sind die NPO in der Schweiz eine relevanter Akteur. Gemäss Hochrechnung sind in der Schweiz circa 36'000 Personen bei NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit angestellt. Zudem sind sehr viele freiwillige Mitarbeiter/innen für die NPO im Einsatz.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Studie konnten Erfahrungen zur Datenerhebung und Hochrechnung gesammelt werden, die hier kurz reflektiert werden:

■ Die **Verwendung der kantonalen Sozialverzeichnisse** als Ausgangsbasis zur Bildung der Adressverzeichnisse hat sich als aktuell sinnvollste Lösung erwiesen, auch wenn Nachteile darin bestehen, dass zwischen den Kantonen Unterschiede bezüglich des Umfangs und Inhalts der Verzeichnisse bestehen und die Beschaffung einer elektronischen Tabellenform der kantonalen Verzeichnisse zum Teil aufwändig war. Momentan stellen die Listen der steuerbefreiten Organisationen keine Alternative dar, weil diese keine Postadressen der Organisationen erhalten und das automatisierte Hinzufügen der Postadressen sich als schwierig erwiesen hat.

■ Der **Rücklauf der Befragung** lag mit 55 Prozent erfreulich hoch. Zum guten Rücklauf hat wahrscheinlich beigetragen, dass das BFS als staatliche Stelle die Organisationen angeschrieben hat. Im Einladungsschreiben wurde zudem explizit darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Erhebung auch den interessierten NPO zur Verfügung gestellt werden, was sich positiv auf die Teilnahmebereitschaft ausgewirkt haben dürfte. Auch die relativ lange Frist zur Beantwortung (ca. 7 Wochen) und der Versand des Erinnerungsschreibens dürften den relativ hohen Rücklauf begünstigt haben. Gemäss Rückmeldung der Befragten hätten einige Teilnehmende es bevorzugt, den Fragebogen in Papierform auszufüllen. Für eine nächste Erhebung ist in Erwägung zu ziehen, eine Papierversion des Fragebogens als Alternative zur Onlineversion für alle Befragten anzubieten.<sup>34</sup>

■ Wie sich während der Erhebungsphase zeigte, konnte bei **Organisationen mit Zweigstellen** in vielen Fällen die **Dachorganisation** den Fragebogen für die gesamte Organisation ausfüllen. Das heisst, dass viele Zweigstellen im Grunde genommen «überflüssigerweise» angeschrieben wurden. Im Vorfeld der Befragung hatte sich nicht für alle Organisationen ermitteln lassen, ob die Dachorganisation über die Angaben der Zweigstellen verfügt, um den Fragebogen entsprechend auszufüllen. Zudem ermöglicht die Befragung der Zweigstellen eine Hochrechnung für die Organisation, wenn die Dachorganisation den Fragebogen nicht ausfüllt. Trotzdem ist für eine nächste Erhebung zu prüfen, ob die Befragungsgesamtheit reduziert werden kann, indem nur die Dachorganisationen angeschrieben werden.

■ Es hat sich gezeigt, dass die **Ausgabenstruktur gemäss ESSOSS nur bedingt mit der Ausgabenstruktur gemäss ZEWO-Auswertungen vergleichbar** ist. Für eine nächste Erhebung könnte es lohnenswert sein, im Voraus zu prüfen, inwieweit der Fragebogen verändert werden könnte, um diese Vergleichbarkeit zu erleichtern.

---

<sup>34</sup> Der Papierfragebogen wurde in der Erhebung im 2012 nur den Personen zugesendet, die sich gemeldet haben und um eine Papierversion gebeten haben.

## 5 Literatur

- Bundesamt für Statistik (BFS) (2012): Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) Resultate 1990 bis 2010, Neuchâtel
- Diekmann Andreas (2011): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 5. Auflage. Reinbek bei Hamburg: rowohlt
- Eurostat (2012): ESSPROS Manual, The European System of integrated Social PROtection Statistics. Luxemburg:
- Helmig Bernd, Hans Lichtsteiner, Markus Gmür (Hg.) (2010): Der Dritte Sektor in der Schweiz. Länderstudie zum Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project (CNP), Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.
- Rossini Stéphane, Y.-L. Martignoni (1997): L'importance des institutions privées sans but lucratif dans la protection sociale en Suisse. Synthèse du rapport final de recherche. OFS, Neuchâtel
- Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen, ZEWO (2012): Kostenstudie 2010/11: <http://www.zewo.ch/hilfswerke/Kostenanalyse>.
- Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen, ZEWO (2011): Spendenstatistik 2010, url: [http://www.zewo.ch/Dokumente/Publikationen/zewoforum\\_2011/zewoforum\\_4\\_11\\_d.pdf](http://www.zewo.ch/Dokumente/Publikationen/zewoforum_2011/zewoforum_4_11_d.pdf)
- SwissFoundations (2009): Wörterbuch zum Schweizer Stiftungswesen. Swiss foundations, Verband der Schweizer Förderstiftungen.
- Vettori Anna, Judith Trageser, Tobias Vogel, Simon Schmid, Rolf Iten (2006): Tätigkeiten der privaten nicht gewinnorientierten Organisationen in den Bereichen Soziale Sicherheit und Gesundheit. Schlussbericht Infrac, Zürich

## Anhang

### Anhang A: Quellen für kantonale Adressverzeichnisse

Tabelle 17: Quellen, welche für das Adressverzeichnis verwendet wurden

Kanton	Datenquelle	Internetquelle
Aargau	Institutionenverzeichnis des kantonalen Sozialdiensts ergänzt durch Fonds- und Stiftungsverzeichnis	<a href="http://www.ag.ch">www.ag.ch</a>
Appenzell Innerrhoden	Verzeichnis der Sozialeinrichtungen und Gesundheitsinstitutionen in Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh. Herausgegeben von der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft ergänzt durch steuerbefreite Organisationen, ergänzt durch Stiftungsverzeichnis	<a href="http://www.aggesellschaft.ch">www.aggesellschaft.ch</a>
Appenzell Ausserrhoden	Verzeichnis der Sozialeinrichtungen und Gesundheitsinstitutionen in Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh. Herausgegeben von der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft	<a href="http://www.aggesellschaft.ch">www.aggesellschaft.ch</a>
Basel-Stadt	Sozialkompass	<a href="http://www.sozialkompass.ch">www.sozialkompass.ch</a>
Basel-Land	Sozialkompass	<a href="http://www.sozialkompass.ch">www.sozialkompass.ch</a>
Bern	Verzeichnisse und Adresslisten des kantonalen Sozialamtes, ergänzt durch kantonales Stiftungsverzeichnis	<a href="http://www.gef.be.ch">www.gef.be.ch</a>
Freiburg	Centre d'intégration socioprofessionnelle (CISF)	<a href="http://www.cisf.ch">www.cisf.ch</a>
Genf	„La clé“ - adresses sociales	<a href="http://www.hg-ge.ch">www.hg-ge.ch</a>
Glarus	Glerner Sozialinfo: Beratungsstellen und Soziale Dienste, ergänzt durch kantonales Stiftungsverzeichnis	<a href="http://www.gl.ch/xml_1/internet/de/application/d1256/d37/d275/f296.cfm">http://www.gl.ch/xml_1/internet/de/application/d1256/d37/d275/f296.cfm</a>
Graubünden	Liste der Sozialen Institutionen des Kantons Graubünden, ergänzt durch Stiftungsverzeichnis	<a href="http://www.soa.gr.ch">www.soa.gr.ch</a>
Jura	Verzeichnis des Service de l'action sociale	<a href="http://www.guidesocial.ch/">http://www.guidesocial.ch/</a>
Luzern	Soziale Netze	<a href="http://www.disg.lu.ch/index/soziale_netze.htm">http://www.disg.lu.ch/index/soziale_netze.htm</a>
Neuchâtel	Fondation neuchâtoise pour la coordination de l'action sociale (FAS)	<a href="http://www.guidesocial.ch/">http://www.guidesocial.ch/</a>
Nidwalden	Rat und Hilfe Nidwalden, ergänzt durch Stiftungsverzeichnis	<a href="http://www.nw.ch/de/onlinemain/organisationen">www.nw.ch/de/onlinemain/organisationen</a>
Obwalden	Rat und Hilfe Obwalden, ergänzt durch Stiftungsverzeichnis	<a href="http://www.ow.ch">www.ow.ch</a>
Schaffhausen	Sozialführer der FDP Schaffhausen, ergänzt durch Stiftungsverzeichnis	<a href="http://www.fdp-sh.ch">www.fdp-sh.ch</a>
Schwyz	Verzeichnis der Sozialinstitutionen im Kanton Schwyz	<a href="http://www.sz.ch">www.sz.ch</a>
Solothurn	Liste der steuerbefreiten Organisationen	<a href="http://www.so.ch/departemente/finanzen/s-teueramt/aktuelles.html">http://www.so.ch/departemente/finanzen/s-teueramt/aktuelles.html</a>
St. Gallen	Verzeichnis der Sozialberatungsstellen im Kanton St. Gallen	<a href="http://www.soziales.sg.ch/home/sozialhilfe_und_sozialberatung/sozialberatung/sozialberatungsstellen.html">http://www.soziales.sg.ch/home/sozialhilfe_und_sozialberatung/sozialberatung/sozialberatungsstellen.html</a>
Thurgau	Sozialnetz Thurgau	<a href="http://www.sozialnetz.tg.ch">www.sozialnetz.tg.ch</a>
Ticino	Partner des Departement für Gesundheit und Soziales	<a href="http://www.ti.ch">www.ti.ch</a>
Uri	Kontaktstellen	<a href="http://www.ur.ch/de/gsud/ds/beratungsstellen-undinstitutionen-m451/">http://www.ur.ch/de/gsud/ds/beratungsstellen-undinstitutionen-m451/</a>
Waadt	Département de la santé et de l'action sociale (DSAS)	<a href="http://www.guidesocial.ch/">http://www.guidesocial.ch/</a>
Wallis	Guide social romand	<a href="http://www.guidesocial.ch/">http://www.guidesocial.ch/</a>
Zug	Sozialverzeichnis des Kantons Zug	<a href="http://www.zug.ch">www.zug.ch</a>
Zürich	Infostelle für das Zürcher Sozialwesen	<a href="http://www.infostelle.ch/de/home.html">http://www.infostelle.ch/de/home.html</a>
Gesamte Schweiz	ZEW0: Verzeichnis der Organisationen mit Zewo-Gütesiegel	<a href="http://www.zewo.ch">http://www.zewo.ch</a>



## Anhang B: Fragebogen

### Einleitung

Willkommen bei der Befragung über private nicht gewinnorientierte Institutionen im Bereich Soziale Sicherheit. Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit für die Beantwortung der Fragen nehmen.

Die Befragung wird vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) im Auftrag des Bundesamts für Statistik (BFS) durchgeführt. Sie hat zum Ziel, Informationen zur Tätigkeit und den Finanzen der privaten nicht gewinnorientierten Institutionen in den Bereichen Soziale Sicherheit zu sammeln.

Datenschutz: Gestützt auf das Bundesstatistikgesetz sowie das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und seine Verordnung (VDSG), garantiert das Bundesamt für Statistik die strikte Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Die Auswertung erfolgt in anonymisierter und aggregierter Form. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausser dem Forschungsteam hat niemand Zugriff auf die Individualdaten.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert rund 20 Minuten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an Melania Rudin, melania.rudin@bueroass.ch, 031 380 60 95

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Benutzername: \_\_\_\_\_

Passwort: \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie uns Ihre Kontaktangaben an, damit wir Sie allenfalls für Rückfragen kontaktieren können.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Kanton: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

## Abgrenzung

Mit den ersten vier Fragen klären wir ab, ob Ihre Institution zu unserer Zielgruppe gehört.

**A1.** Ist Ihre Institution ein Verein, eine Genossenschaft, eine Stiftung oder ein Fonds?

*Nur eine Angabe möglich*

- Verein, Genossenschaft, Stiftung, Fonds
- Anderes
- Weiss nicht

**A2.** Wird Ihre Institution zu mehr als 95% mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) finanziert?

*Nur eine Angabe möglich*

- Ja
- Nein
- Weiss nicht

**A3.** Erbringt Ihre Institution die Leistungen gratis / gegen einen Unkostenbeitrag?

*Nur eine Angabe möglich*

- Ja, alle Leistungen werden gratis oder gegen einen Unkostenbeitrag erbracht.
- Ja, ein Teil der Leistungen werden gratis oder gegen einen Unkostenbeitrag erbracht.
- Nein, es werden in jedem Fall kostendeckende Beiträge verrechnet.
- Weiss nicht

**A4.** Beruhen die Leistungen Ihrer Institution auf einer Gegenleistung der Leistungsempfänger/innen in Form von Beiträgen oder Prämien?

*Nur eine Angabe möglich*

- Ja, alle Leistungen beruhen auf einer Gegenleistung in Form von Beiträgen oder Prämien.
- Ja, ein Teil der Leistungen beruhen auf einer Gegenleistung in Form von Beiträgen oder Prämien.
- Nein, keine Leistungen beruhen auf einer Gegenleistung in Form von Beiträgen oder Prämien.
- Weiss nicht

## Abschluss 1

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung. Die Abgrenzungsfragen haben ergeben, dass Ihre Organisation nicht zur Zielgruppe unserer Befragung gehört.

Sie zählt gemäss unserer Definition nicht zu den Non-Profit-Organisationen im Bereich der Sozialen Sicherheit, weil sie mindestens eines der folgenden Ausschlusskriterien nicht erfüllt:

- Die Institution ist kein Verein, keine Genossenschaft, keine Stiftung, kein Fonds.
- Die Institution wird zu mehr als 95% mit Beiträgen der öffentlichen Hand finanziert.
- Die Institution verrechnet für ihre Leistungen einen kostendeckenden Beitrag.
- Die Leistungen der Institution beruhen auf einer Gegenleistung in Form von Beiträgen oder Prämien.

Falls Sie aufgrund eines Missverständnisses von der Zielgruppe ausgeschlossen wurden, können Sie Ihre Angaben zu den Abgrenzungsfragen ändern, indem Sie unten auf den Knopf „zurück“ klicken.

Andernfalls klicken Sie bitte auf «weiter». Sie werden dann direkt zum Ende des Fragebogens geführt. Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen vielmals: Auch wenn Ihre Institution nicht zur Zielgruppe der Befragung gehört, sind Ihre Angaben für unsere Hochrechnung sehr wichtig.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Fragebogenteil B:  
Tätigkeitsfelder und Zweck**

**B1.** In welchen Tätigkeitsfeldern ist Ihre Institution aktiv?  
*Bitte alles Zutreffende ankreuzen (mehrere Antworten möglich)*

- Beratung
- Behandlung, Betreuung, Pflege, Wohnen, Wiedereingliederung (z.B. Werkstätten), Transport etc.
- Geldleistungen zuhanden von Privathaushalten und Personen
- Sachleistungen zuhanden von Privathaushalten und Personen (z.B. Naturalien, Kostenrückerstattungen, Übernahme von Behandlungskosten, Beteiligung an Kosten von Heimen und Wiedereingliederungskosten)
- Aus- und Weiterbildung, Information
- (Projekt-) Finanzierung Dritter
- Koordination
- Prävention
- Forschung
- Anderes (Entwicklungszusammenarbeit, etc.)

**B2.** In welchen Bereichen erbringt Ihre Institution Leistungen für in der Schweiz lebende Personen?  
*Bitte kreuzen Sie den Kernbereich Ihrer Institution an.  
Bitte kreuzen Sie nur mehrere Kategorien an, wenn sich Ihre Organisation in diesen Bereichen tatsächlich in vergleichbarem Ausmass engagiert und kein Kernbereich bestimmt werden kann.*

- Unterstützung im Alter
  - Leistungen zur Minderung von altersbedingten Risiken, wie Einkommensverlust oder unangemessenes Einkommen
  - Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, die speziell auf die persönlichen oder sozialen Verhältnisse der älteren Menschen zugeschnitten sind
  - Leistungen zur Vermeidung einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund des Alters
- Unterstützung bei Krankheit (inkl. psychische Erkrankungen)
  - Barleistungen als teilweiser oder vollständiger Ersatz für Einkommensausfälle während einer zeitweiligen Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Verletzung
  - Medizinische Versorgung, zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Gesundheit von Personen die unter einer Krankheit oder Verletzung leiden.
  - Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen ausser der medizinischen Versorgung für Kranke
- Unterstützung bei Invalidität (inkl. Heimkosten)
  - Leistungen für körperlich oder geistig Behinderte, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben und deren Arbeits- und Erwerbsfähigkeit über ein vom Gesetzgeber festgelegtes Mindestmaß hinaus beeinträchtigt ist.
  - Bereitstellung von speziell auf Behinderungen ausgerichtete Rehabilitationsmassnahmen.
  - Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen ausser der medizinischen Versorgung für Behinderte
- Unterstützung von Hinterbliebenen
  - Einkommenssicherung für Personen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben und Angehörige verloren haben, durch welche sie finanziell unterstützt wurden.
  - Sachleistungen in Form von Waren und Dienstleistungen für Hinterbliebene
  - Beiträge an Bestattungskosten
- Unterstützung von Familien, Kindern oder Jugendlichen
  - Einkommenssicherung für die Zeit vor und nach der Geburt
  - Leistungen zur Deckung von Kinderkosten (z.B. für Alleinerziehende oder Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen)
  - Waren und Dienstleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche (z.B. Freizeitzentren, Ermässigung von Preisen, Beratungsleistungen)

## Anhang

- Unterstützung bei Erwerbslosigkeit (inkl. Kurse)
  - Geldleistungen für erwerbslose Personen
  - Leistungen für erwerbslose Personen in Form von Waren, reduzierten Preisen, Dienstleistungen (z.B. Beratung, Begleitung)
  - Leistung zur Unterstützung der (Wieder-) Eingliederung von erwerbslosen Personen in den Arbeitsmarkt
  
- Wohnungshilfe
  - Unterstützung bei der Deckung von Mietkosten
  - Beratung bei der Wohnungssuche
  - Bemühungen dafür, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen
  
- Unterstützung bei sozialer Ausgrenzung (Armut/Bedürftigkeit, Migrant/innen, Personen mit Suchtproblemen, Opfer von Gewalt etc. ohne Leistungen für oben definierte Bezügergruppen wie Betagte, Familien usw.)
  - finanzielle Leistungen an mittellose oder schutzbedürftige Personen zur Linderung von Armut oder zur Unterstützung in schwierigen Situationen
  - Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für mittellose oder schutzbedürftige Personen
  - Unterstützung der Wiedereingliederung von Alkohol- oder Drogenabhängigen
  - Dienstleistungen und Waren für mittellose oder schutzbedürftige Personen, z.B. in Form von Beratung, Hilfe bei der Erledigung von Aktivitäten des täglichen Lebens, Kleidung, Prozesskostenhilfe etc.
  
- Hilfe bei Naturkatastrophen, Nahrungs- und humanitäre Hilfe (auch im Ausland)
- Ausbildungs- und Weiterbildungshilfe (exkl. Arbeitslose)
- Kulturförderung
- Andere Unterstützungen (Sport, Freizeit, etc.)

### **B3.** Ist Ihre Institution eine Dachorganisation?

*Nur eine Angabe möglich*

- Ja --> Frage B3a
- Nein --> Frage B4
- Weiss nicht --> Frage B4

**B3a.** Im nächsten Teil des Fragebogens werden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen sowie zu den Beschäftigten und den Leistungsbeziehenden Ihrer Organisation erfasst.

Falls es für Sie möglich ist, bitten wir Sie, die Angaben anhand einer zusammengefassten/konsolidierten Jahresrechnung für alle Zweigstellen inklusive Dachorganisation zu machen. Damit wir wissen, auf welchen Teil der Organisation sich die Angaben beziehen, geben Sie uns dies bitte an.

- Die Angaben beziehen sich auf eine zusammengefasste/konsolidierte Jahresrechnung für alle Zweigstellen inklusive Dachorganisation.
- Die Angaben beziehen sich nur auf die Dachorganisation (ohne Zweigstellen).
- Anderes, nämlich \_\_\_\_\_

### **B4.** Ist Ihre Institution die kantonale/regionale Zweigstelle einer grösseren Organisation?

*Nur eine Angabe möglich*

- Ja --> Frage B4a
- Nein --> Fragebogenteil C Ausgaben
- Weiss nicht --> Fragebogenteil C Ausgaben

**B4a.** Im nächsten Teil des Fragebogens werden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen sowie zu den Beschäftigten und den Leistungsbeziehenden Ihrer Organisation erfasst.

Bitte geben Sie an, für welchen Teil Ihrer Institution Sie die Angaben machen werden:

- Die Angaben beziehen sich nur auf die Zweigstelle.
- Die Angaben beziehen sich auf eine zusammengefasste/konsolidierte Jahresrechnung für alle Zweigstellen inklusive Dachorganisation.
- Anderes, nämlich \_\_\_\_\_

**Fragebogenteil C: Ausgaben**

**C1.** Wie hoch war der Gesamtaufwand (Leistungen und Verwaltungsaufwand) Ihrer Institution im Jahr 2010?  
\_\_\_\_\_ CHF

**C2.** Wie hoch war der Betrag der Auslandhilfe im Jahr 2010 (Unterstützung von Personen, Haushalten, Institutionen im Ausland; Leistungen und Verwaltungsaufwand)?  
\_\_\_\_\_ CHF

Gemäss Ihren Angaben beträgt der Gesamtaufwand ihrer Institution ohne Auslandhilfe im Jahr 2010 «C1 - C2» CHF.

Nun bitten wir Sie anzugeben, wie sich dieser Betrag auf die folgenden Ausgabenkategorien verteilt:

**C3.** Wie hoch war der Betrag ...

... der **Geldleistungen** (Barzahlungen) an in der Schweiz lebende Personen? \_\_\_\_\_ CHF

... der **Sachleistungen** (Naturalien, Rückerstattungen, Kostenbeteiligungen etc.) für in der Schweiz lebende Personen? \_\_\_\_\_ CHF

... des gesamten **Personalaufwands** (Löhne und Beiträge an Sozialversicherungen)? \_\_\_\_\_ CHF

... des **Betriebsaufwands** (Ausgaben für Waren, Material, Energie, Dienstleistungen Dritter etc.)? \_\_\_\_\_ CHF

... des **übrigen Aufwands** (z.B. Zinsen aus Verbindlichkeiten, Zahlungen an andere Institutionen, Zahlungen der Dachorganisation an Zweigstellen)? \_\_\_\_\_ CHF

**C4.** Gemäss Ihren Angaben beträgt der Personalaufwand Ihrer Institution im Jahr 2010 «C3c» CHF. Bitte geben Sie an, wie sich dieser Aufwand anteilmässig (in Prozent) auf die unten stehenden Personalkategorien verteilt. Falls Sie über keine präzisen Informationen verfügen, schätzen Sie bitte die Prozentanteile. Sind auch keine verlässlichen Schätzungen möglich, gehen Sie bitte zur nächsten Frage weiter.

Anteil Personalaufwand für **Overhead-Personal** (Buchhaltung, EDV, Geschäftsleitung, Fundraising, etc.)? \_\_\_\_\_ %

Anteil Personalaufwand für **Personal, das Leistungen für Personen erbringt**, die Ihre Institution unterstützt (z.B. Beratung, Betreuung, Zusprache von Geld- und Sachleistungen) ? \_\_\_\_\_ %

Anteil Personalaufwand für das **übrige Personal** (z.B. Prävention, Forschung)? \_\_\_\_\_ %

IF B3=1

**C4a.** Sie haben angegeben, dass Ihre Institution eine Dachorganisation ist. Macht Ihre Institution Zahlungen an die kantonalen / regionalen Zweigstellen?

- ja
- nein
- weiss nicht

IF C4=1

**C4aa.** Wie hoch war der Aufwand für Zahlungen an kantonale / regionale Zweigstellen Ihrer Organisation im Jahr 2010?  
\_\_\_\_\_ CHF

Gemäss Ihren Angaben betragen die Ausgaben für Geldleistungen an in der Schweiz lebende Personen im Jahr 2010 «C3a» CHF.

**C5.** War ein Teil dieser Geldleistungen einkommensabhängig?

*Hinweis: «einkommensabhängig» bedeutet, dass Geldleistungen nur für finanzschwache Personen erbracht werden, deren Einkommen und Vermögen unterhalb einer gewissen Grenze liegt.*

- Ja, mindestens ein Teil der Geldleistungen war einkommensabhängig.
- Nein, sämtliche Geldleistungen wurden unabhängig vom Einkommen der antragsstellenden Personen erbracht
- Weiss nicht

Gemäss Ihren Angaben erbringt Ihre Institution Dienstleistungen (z.B. Beratung, Behandlung, Betreuung, Transport) und/oder Sachleistungen (z.B. Naturalien, Kostenrückerstattungen) für einzelne Personen.

**C6.** War ein Teil dieser Dienst- und Sachleistungen 2010 einkommensabhängig?

*Hinweis: «einkommensabhängig» bedeutet, dass die Dienst- und Sachleistungen nur für finanzschwache Personen erbracht werden, deren Einkommen und Vermögen unterhalb einer gewissen Grenze liegt.*

- Ja, mindestens ein Teil der Dienst- und Sachleistungen war einkommensabhängig.
- Nein, sämtliche Dienst- und Sachleistungen wurden unabhängig vom Einkommen und Vermögen der antragsstellenden Personen erbracht
- Weiss nicht

## Fragebogenteil D: Einnahmen

**D1.** Wie hoch waren die Gesamteinnahmen Ihrer Institution im Jahr 2010?

\_\_\_\_\_ CHF

Nun bitten wir Sie anzugeben, wie sich dieser Betrag auf die folgenden Einnahmekategorien verteilt:

**D2.** Wie hoch waren die Einnahmen aus...

... Spenden, Sammlungen, Schenkungen, Sponsoring und Schirmherrschaften? \_\_\_\_\_ CHF

... Beiträgen der Öffentlichen Hand (Sozialversicherungen, Bund, Kantone, Gemeinden)? \_\_\_\_\_ CHF

... übrigen Einnahmen (z.B. Mitgliederbeiträgen, Beiträge der Leistungsempfänger/innen, Beiträge anderer NPO)? \_\_\_\_\_ CHF

**D3.** Gemäss Ihren Angaben betragen die Einnahmen aus Beiträgen der öffentlichen Hand im Jahr 2010 ««D2b»» CHF.

Können Sie genauere Angaben darüber machen, wie sich der Betrag auf Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden verteilt?

Falls Sie die Beiträge der öffentlichen Hand nicht untergliedern können, gehen Sie bitte zur nächsten Frage weiter.

Beitrag Bund, inklusive Sozialversicherungen (z.B. AHV, IV, ALV) \_\_\_\_\_ CHF

Beitrag Kantone \_\_\_\_\_ CHF

Beitrag Gemeinden \_\_\_\_\_ CHF

**D4.** Gemäss Ihren Angaben betragen die übrigen Einnahmen im Jahr 2010 ««D2c»» CHF.

Können Sie genauere Angaben darüber machen, wie sich dieser Betrag auf die folgenden Kategorien verteilt?

*Falls Sie die übrigen Einnahmen nicht untergliedern können, gehen Sie bitte zur nächsten Frage weiter.*

Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen \_\_\_\_\_ CHF

Einnahmen aus Beiträgen der Leistungsempfänger/-innen (exkl. Mitgliederbeiträge) \_\_\_\_\_ CHF

Einnahmen aus Beiträgen der Dachorganisation \_\_\_\_\_ CHF

Einnahmen aus Beiträgen anderer NPO \_\_\_\_\_ CHF

Andere Einnahmen (z.B. aus Beiträgen von Kirchen, Einnahmen aus Finanzanlagen/Liegenschaften) \_\_\_\_\_ CHF

### Fragebogenteil E: Leistungsbezüger/innen

**E1.** Wie vielen Personen und wie vielen Haushalten in der Schweiz hat Ihre Institution im Jahr 2010 Geldleistungen zukommen lassen?

*Hinweis: Gemeint sind Geldleistungen im engeren Sinn, d.h. ohne Kostenrückerstattungen und Kostenbeteiligungen*

Anzahl Haushalte

Anzahl Haushalte nicht bekannt

Anzahl Personen \_\_\_\_\_

Anzahl Personen nicht bekannt

**E2.** Wie viele Personen und wie viele Haushalte in der Schweiz hat Ihre Institution im Jahr 2010 mit Dienstleistungen (z.B. Beratung, Behandlung, Betreuung, Transport) und/oder Sachleistungen (z.B. Naturalien, Kostenrückerstattungen) unterstützt?

Anzahl Haushalte

Anzahl Haushalte nicht bekannt

Anzahl Personen \_\_\_\_\_

Anzahl Personen nicht bekannt

### Fragebogenteil F: Beschäftigung

**F1.** Wie viele bezahlte Mitarbeitende beschäftigt Ihre Institution insgesamt?

\_\_\_\_\_ Anzahl

**F2.** Über wie viele Stellenprozent für bezahlte Mitarbeitende verfügt ihre Institution insgesamt?

*Hinweis: 1 Vollzeitstelle = 100%*

\_\_\_\_\_ Stellenprozent

Stellenprozent nicht bekannt

**F3.** Wie viele unbezahlte, freiwillige Mitarbeitende beschäftigt Ihre Institution?

\_\_\_\_\_ Anzahl

### Fragebogenteil G: Abschlussfragen

**G1.** Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung werden in einem Bericht festgehalten. Wenn Sie es wünschen stellen wir Ihnen den Bericht gerne per Email zu.

Ich möchte den Bericht erhalten

Ich verzichte auf den Bericht.

**G2.** Gerne würden wir die Institutionen, die an der Befragung teilgenommen haben im Bericht namentlich auflisten. Sind Sie damit einverstanden, wenn im Bericht erwähnt wird, dass Ihre Institution an der Befragung teilgenommen hat?

Ich bin damit einverstanden

Nein, ich möchte nicht, dass die Institution im Bericht namentlich erwähnt wird.

**G3.** Sie sind am Schluss des Fragebogens angelangt. Falls Sie Bemerkungen oder Anliegen zur Befragung insgesamt haben, tragen Sie diese bitte hier ein.

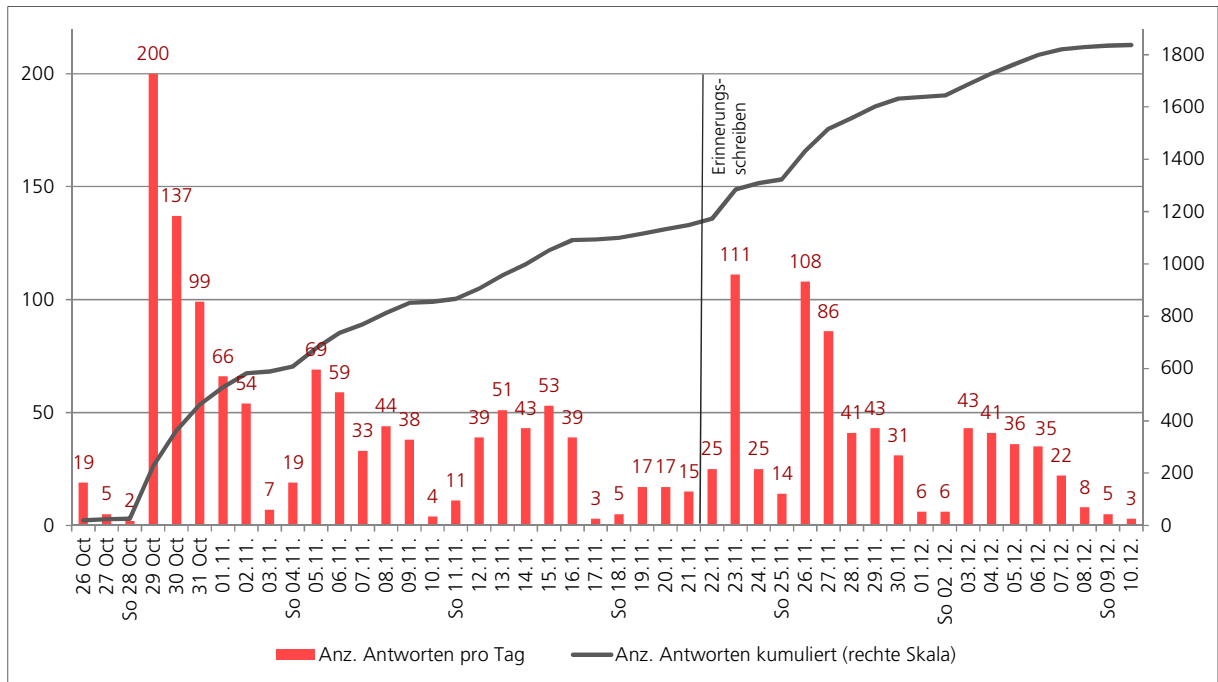
\_\_\_\_\_

**Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme! Ihre Angaben sind für uns sehr wichtig.**



**Anhang C: Rücklauf der Befragung**

Abbildung 19: Rücklauf der Befragung, Anzahl Antworten pro Tag und kumulierte Anzahl Antworten



Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

## Anhang D: «Proxy-Kriterien» und verwendete Stichworte als Ein- und Ausschlusskriterien

Tabelle 18: Liste der verwendeten Stichworte zum Ein-oder Ausschluss der Institutionen nach Kriterium

Kriterium	«Proxy-Kriterium»	Verwendete Stichworte für Ausschluss
nicht privat	bekannte staatliche Sozialinstitution	Verwaltung, Amtsvormundschaft, Arbeitsvermittlungszentrum, RAV, Sozialdienst, Soziale Dienste, Arbeitslosenkasse, Sozialarbeit, Kindergarten, schulpsychologischer Dienst, psychologischer Dienst, psychiatrischer Dienst
Kriterium «nicht gewinnorientiert» nicht erfüllt	Alters- und Pflegeinstitution,	Alters- und Pflegeheim, Altersheim, Alterszentrum, Alterswohnheim, Alterssiedlung, Alterswohnung, Alterswohncentrum,
	Institution der Familienergänzenden Betreuung,	kita, Kinderkrippe, Chinderchrippe, Chinderhus, Tagesstätte
	Medizinische Institution (i.d.R. werden die Sozialleistungen nicht gratis oder für mehr als 50% der Produktionskosten abgegeben)	Dr. med, Bezirksarzt, Klinik, Pflegeheim, Pflegezentrum, Kinderhaus, Chinderhuus, Tageshort, Kinderhort, Kind hörzentrale, reha, Seniorenzentrum
	Weit verbreitete Institutionen mit bekanntermassen geringem Spendenanteil	Spitex
Im Bereich der Soziale Sicherheit tätig	Nicht im Bereich der ESSOSS-Funktionen (Bildung)	Schule, Schulheim, education, Lernzentrum, Forschung
	Nicht im Bereich der ESSOSS-Funktionen (Interessenvertretung)	Berufsverband, Branchenverband, Verband, Gewerkschaft, Gewerkschaftsbund
	Nicht im Bereich der ESSOSS-Funktionen (Kunst / Sport / Freizeit / Naturschutz / Tierschutz)	Pfadi, Pfadfinder, Museum, Theater, Bühne, Musik, Musica, open air, openair, festival, Natur, Heimat, Tier, Hund, artis, Gesang, Landschaft, Pflanzen, Chor, Alpen, Film, Wild, Ludothek, Konzert, Immobilien, Brock, Partei, Kapelle, Wald, books, Orchester, Wanderweg, Cevi, network, historisch, Jungwacht, Blauring, Mission, Mittagstisch, literarisch,
	Institutionen, an die Prämien geleistet werden, werden ausgeschlossen	Rega
	Nicht im Inland tätig	Angola, Vietnam, Kongo, Rumänien, Kenia, Indien, Nepal, Irak, Kamerun, Kambodscha, Ruanda
Kriterium	«Proxy-Kriterium»	Verwendete Stichworte für Einschluss
Nicht-Gewinnorientiert:	Institution ist eine Genossenschaft/ ein Verein / eine Stiftung / ein Fonds	Verein*, Stiftung*, Fonds*, Genossenschaft*
In den ESSOSS-Bereichen tätig	Bekannte NPO im Bereich der Sozialen Sicherheit	Heks, Caritas, Dargebotene Hand, Berghilfe, Winterhilfe, aphasie, multiple sklerose, insos, Mouvement de la condition paternelle, Heilsarmee, Chaîne du Bonheur, Huntington Vereinigung, Psoriasis und Vitiligo, Fondation suisse d'actions humanitaire Rotes Kreuz, Blaues Kreuz, Aids-hilfe Fondation suisse pour les téléthèses, fragile (Fragile Suisse), Epi-Suisse
	Begriffe, die den ESSOSS-Bereichen zuzuordnen sind	Pro (Pro-Werk), Sucht, Drogen, Alkohol, Liga, Frauen, Alzheimer, Krebs, cerebral, , Paraplegiker, Kinderschutz, Sarkoidose, Les As de Cœur, Diabetes, gehörlos, gelähmt, blind, sehbehindert, hörgeschädigt,

\*Die Kriterien können anhand Ausschlussstichworten wieder überschrieben werden (z.B. Tierschutzverein)

### Anhang E: Liste der Organisationen, für welche überprüft wurde, ob sie als nationale, gesonderte Organisation hochgerechnet werden

Tabelle 19: Liste der Organisationen, für welche überprüft wurde, ob sie als nationale, gesonderte Organisation hochgerechnet werden sollen

Age Stiftung	Pro Familia Schweiz	Schweizerisches Rotes Kreuz
Aidshilfe	Pro Infirmis	Schweizerisches Toxikologisches Infozentrum (STIZ)
Alzheimervereinigung	Pro Juventute	Sozialwerke Pfarrer Erst Sieber
Association Lire + Ecrire Suisse	Pro Mente Sana	Stiftung Cerebral - Schweizerische Stiftung für das Cerebral gelähmte Kind
Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst	Pro Senectute	Stiftung Denk an mich
Blaues Kreuz	Procap Schweiz	Stiftung Heilsarmee
Caritas Schweiz	RGZ-Stiftung zugunsten cerebral gelähmter Kinder	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
Die Dargebotene Hand	Rheumaliga	Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte
Epi-Suisse	Schweiz. Sarkoidose-Gesellschaft	Stiftung Mano c/o Dr. A. Coradi
Fondation suisse pour les téléthèses	Schweizer Berghilfe SBH	Stiftung Mütterhilfe
Fondazione ECAP	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung	Stiftung Schwiizer hälftend Schwiizer
FRAGILE Suisse	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Aphasie	Stiftung SHMK (Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind)
Glückskette	Schweizerische Diabetesgesellschaft	Stiftung SOS Beobachter
Groupement romand sur l' alcoolisme	Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme	Sucht Schweiz / Addiction suisse
HEKS - Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz	Schweizerische Flüchtlingshilfe	SVAMV Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Insos - Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung	Schweizerische Gesellschaft für Cystische Fibrose	Terre des hommes
Kinderkrebshilfe Schweiz	Schweizerische Herzstiftung	Winterhilfe
Kinderschutz Schweiz	Schweizerische Huntington Vereinigung	Verein Acti-Vita / Strassenzeitung
Krebsliga Schweiz	Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft	Verein Leben wie zuvor
Les As de Coeur - Schweizerischer Verein der Herz- und Lungentransplantierten	Schweizerische Psoriasis und Vitiligo Gesellschaft	Vereinigung Cerebral Schweiz
Lungenliga	Schweizerische Tinnitus-Liga	Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
Mouvement de la condition paternelle	Schweizerische Vereinigung der Gelähmten (SVG)	Verband der Eltern- und Angehörigen-Vereinigungen Drogenabhängiger
Mütter- und Väterberatung (MVB)	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband	pro audito schweiz
Parkinson suisse	Schweizerischer Gehörlosenbund	

Tabelle 20: Beispiele von grossen, gesonderten Organisationen (Hochrechnungsfaktor 1)

Addiction Suisse / Sucht Schweiz	Pro Audito Schweiz	Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK)
ASPr Schweizerische Vereinigung der Gelähmten	Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum	Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Behinderten-Fern-Transport BFT	Procap	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Blaues Kreuz	Pro Infirmis	Schweizerisches Rotes Kreuz
Caritas	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung	Stiftung denk an mich
Heilsarmee	Schweizerische Alzheimervereinigung	StiftungSOS Beobachter
Insos	Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH	UCBA - Consultations pour personnes sourdaveugles

## Anhang F: Ausgaben getrennt nach Art der Organisation sowie Ausgaben nach ESSOSS-Funktion für Geld- und Sachleistungen

Tabelle 21: Ausgaben grosse, gesonderte NPO in der Schweiz, 2010

Grosse Organisationen (Hochrechnungsfaktor 1)	Ausgaben gemäss ESSOSS /GRSS	
	Betrag	In % der berücksichtigten Gesamtausgaben
Gesamtausgaben ohne Auslandbeiträge	1'210'372'646	192%
Beiträge von Leistungsempfänger/innen	34'650'204	5%
Gesamtausgaben ohne Auslandbeiträge, ohne Beitr.v. Leistungsempfänger/innen	1'175'722'442	186%
Beiträge der öffentlichen Hand	333'658'906	53%
Ausgaben für Nicht-Essos-Funktionen	211'451'574	34%
<b>Berücksichtigte Gesamtausgaben</b>	<b>630'611'962</b>	<b>100%</b>
Sozialleistungen	376'227'358	60%
Geldleistungen	43'458'269	7%
Dienst- und Sachleistungen	332'769'090	53%
Dienstleistungen: Aufwand für Personal, das Leistungen für Klient/innen erbringt	221'526'683	35%
Sachleistungen: Aufwand für Naturalien, Rückerstattungen, Kostenbeteiligungen	111'242'407	18%
Personalausgaben ohne Personal, das Leistungen für Klient/innen erbringt	90'361'541	14%
Aufwand für Overhead-Personal (Buchhaltung, EDV etc.)	69'651'295	11%
Alaufwand für übriges Personal (z.B. Prävention, Forschung)	20'710'246	3%
Durchführungskosten (Betriebsaufwand)	140'436'092	22%
Übrige Ausgaben	23'586'971	4%

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

Tabelle 22: Ausgaben übrige NPO in der Schweiz, 2010

Übrige Organisationen: Hochrechnung	Ausgaben gemäss ESSOSS /GRSS	
	Betrag	In % der berücksichtigten Gesamtausgaben
Gesamtausgaben ohne Auslandbeiträge	1'666'745'455	313%
Beiträge von Leistungsempfänger/innen	268'212'689	50%
Gesamtausgaben ohne Auslandbeiträge, ohne Beitr.v. Leistungsempfänger/innen	1'398'532'767	263%
Beiträge der öffentlichen Hand	764'903'083	144%
Ausgaben für Nicht-Essos-Funktionen	100'881'930	19%
<b>Berücksichtigte Gesamtausgaben</b>	<b>532'747'754</b>	<b>100%</b>
Sozialleistungen	288'434'797	54%
Geldleistungen	28'284'387	5%
Dienst- und Sachleistungen	260'150'410	49%
Dienstleistungen: Aufwand für Personal, das Leistungen für Klient/innen erbringt	243'685'355	46%
Sachleistungen: Aufwand für Naturalien, Rückerstattungen, Kostenbeteiligungen	16'465'055	3%
Personalausgaben ohne Personal, das Leistungen für Klient/innen erbringt	84'744'574	16%
Aufwand für Overhead-Personal (Buchhaltung, EDV etc.)	63'250'812	12%
Aufwand für übriges Personal (z.B. Prävention, Forschung)	21'493'762	4%
Durchführungskosten (Betriebsaufwand)	129'435'528	24%
Übrige Ausgaben	30'132'854	6%

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

Tabelle 23: Ausgaben für Geld- sowie Dienst- und Sachleistungen nach ESSOSS-Funktion, getrennt nach bedarfsabhängigen und bedarfsunabhängigen Leistungen

ESSOSS-Funktion	Geldleistungen		Dienst- und Sachleistungen					
	bedarfsabhängig (Maximum)	bedarfsunabhängig (Minimum)	bedarfsabhängig (Maximum)	bedarfsunabhängig (Minimum)	bedarfsabhängig (Maximum)	bedarfsunabhängig (Minimum)		
Total	46'475'413	100%	25'267'242	100%	321'216'185	100%	271'703'315	100%
Alter	13'714'887	30%	2'878'017	11%	49'510'510	15%	35'947'616	13%
Krankheit	9'109'414	20%	4'862'094	19%	41'013'525	13%	86'777'455	32%
Invalidität	2'903'846	6%	3'769'173	15%	79'810'712	25%	81'539'466	30%
Hinterbliebene	405'686	1%	627'959	2%	6'740'259	2%	562'746	0%
Familie/Kinder	6'855'617	15%	3'950'726	16%	39'700'022	12%	14'467'532	5%
Erwerbslosigkeit	1'868'510	4%	2'467'617	10%	15'871'023	5%	11'390'560	4%
Wohnen	2'382'012	5%	2'827'625	11%	29'753'450	9%	2'902'336	1%
Soziale Ausgrenzung	9'235'441	20%	3'884'032	15%	58'816'683	18%	38'115'604	14%

Anmerkungen: Die hier ausgewiesenen bedarfsabhängigen Leistungen entsprechen einem Maximum. Wenn eine Organisation in der Befragung angegeben hat, mindestens ein Teil der Leistungen sei abhängig vom Einkommen der antragstellenden Person, dann wurden die gesamten Leistungen dieser Organisation zu den bedarfsabhängigen Leistungen gezählt. Entsprechend handelt es sich bei den bedarfsunabhängigen Leistungen um ein Minimum.

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

**Anhang G: Einnahmen getrennt nach Art der Organisation**

Tabelle 24: Einnahmen grosse, gesonderte NPO in der Schweiz, 2010

<b>Einnahmen grosse Organisationen (Hochrechnungsfaktor 1)</b>	<b>Betrag</b>	<b>In % der berücksichtigten Gesamteinnahmen</b>
Gesamteinnahmen	1'474'262'581	107%
Einnahmen aus Beiträgen der Leistungsempfänger/innen	102'797'381	7%
<b>Gesamteinnahmen abz. Beiträge der Leistungsempfänger/innen</b>	<b>1'371'465'200</b>	<b>100%</b>
Spenden	465'994'931	30%
Spenden, Schenkungen, Legate, etc.	410'865'964	30%
Mitgliederbeiträge	55'128'967	4%
Beiträge der öffentlichen Hand	377'873'074	28%
Bund (inkl. Sozialversicherungen)	180'116'506	13%
Kantone	151'294'567	11%
Gemeinden	46'462'002	3%
Übrige Einnahmen	527'597'195	38%

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

Tabelle 25: Einnahmen übrige NPO in der Schweiz 2010, Hochrechnung

<b>Einnahmen übrige Organisationen (Hochrechnung)</b>	<b>Betrag</b>	<b>In % der berücksichtigten Gesamteinnahmen</b>
Gesamteinnahmen	1'973'455'095	123%
Einnahmen aus Beiträgen der Leistungsempfänger/innen	364'505'202	23%
<b>Gesamteinnahmen abz. Beiträge der Leistungsempfänger/innen</b>	<b>1'608'949'894</b>	<b>100%</b>
Spenden	467'068'476	29%
Spenden, Schenkungen, Legate, etc.	379'876'210	24%
Mitgliederbeiträge	87'192'266	5%
Beiträge der öffentlichen Hand	878'882'549	55%
Bund (inkl. Sozialversicherungen)	277'536'606	17%
Kantone	439'892'528	27%
Gemeinden	161'453'414	10%
Übrige Einnahmen	262'998'869	16%

Quelle: Befragung BFS/BASS 2012, Berechnungen BASS

**Anhang H: Kriterien zur Bestimmung der NPO: Grundlagen im ESSOSS-Manual**

Tabelle 26: Grundlagen im ESSOSS-Manual für die Kriterien zur Abgrenzung von NPO

Eigenschaft	Kriterium	ESSOSS-Manual 2012	Seitenzahl ESSOSS 2012
Private Organisation	K1: Institution des Privatrechts	Not government-controlled schemes are all social protection schemes which are not controlled by government in its role of public authority.	20, §52
	K2: Die Organisation wird zu weniger als 95% von der öffentlichen Hand finanziert	<i>Angelehnt an:</i> Their principal resources, apart from those derived from occasional sales, are derived from voluntary contributions in cash or in kind from households in their capacity as consumers, from payments made by General government and from property income. (Vgl. Vettori u.a.2010, 10)	32, §95
Nicht gewinn- orientiert	K3: Die Institution ist ein Verein, eine Genossenschaft, eine Stiftung oder ein Fonds	<i>Helmig u.a. 2010: Typische Rechtsformen für gemeinnützige Organisationen in der Schweiz: Verein, Genossenschaft, Stiftung, unselbständige Stiftung (Fonds)</i>	<i>Helmig u.a. 2010: 103</i>
	K4: Mindestens 5% der Einnahmen stammen aus Spenden	<i>Angelehnt an:</i> Their principal resources, apart from those derived from occasional sales, are derived from voluntary contributions in cash or in kind from households in their capacity as consumers, from payments made by General government and from property income. (Vgl. Vettori u.a.2010, 10)	32, §95
	K5: Die Institution stellt ihre Leistungen gratis oder für weniger als 50% der Produktionskosten zur Verfügung	The sector Non-profit institutions serving households consists of all resident non-profit-institutions that provide most of their output to households free or at prices which cover less than 50% of their production costs.	32, §95
Im Bereich Soziale Sicherheit tätig	K6: Die Institution erbringt Leistungen, um die Lasten privater Haushalte zu decken, die durch mindestens eines der folgenden Risiken/Bedürfnisse entstanden sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Krankheit/Gesundheitspflege</li> <li>■ Invalidität</li> <li>■ Alter</li> <li>■ Hinterbliebene</li> <li>■ Familie/Kinder</li> <li>■ Erwerbslosigkeit</li> <li>■ Wohnen</li> <li>■ Soziale Ausgrenzung</li> </ul>	Eight functions of social protection are distinguished in the ESSPROS: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sickness/Health care</li> <li>■ Disability</li> <li>■ Old age</li> <li>■ Survivors</li> <li>■ Family/children</li> <li>■ Unemployment</li> <li>■ Housing.</li> <li>■ Social exclusion not elsewhere classified</li> </ul>	36, §110
	K7: Die Leistung beruht nicht auf einer gleichwertigen Gegenleistung	The conventional definition of social protection stipulates that the intervention does not involve a simultaneous reciprocal arrangement. This should be conceived as excluding from the scope of social protection any intervention where the recipient is obliged to provide simultaneously something of equivalent value in exchange.	12, §23
	K8: Die Leistung beruht nicht auf einer individuellen Vereinbarung	Social protection excludes all insurance policies taken out on the private initiative of individuals or households solely in their own interest. For instance, the payment of a capital sum or an annuity to the holder of a private life insurance policy is not considered to be social protection.	13, §28
	K9: a) Die Leistungen werden nach dem Prinzip der sozialen Solidarität erbracht (Umvteilungseffekt bzw. eine allfällige Beitragszahlung verhält sich nicht proportional zum gedeckten Risiko) oder b) die Mitgliedschaft in der Institution ist kraft eines Gesetzes oder einer kollektiven Vereinbarung obligatorisch	An insurance policy is included in the scope of the ESSPROS if it is based on social solidarity, whether or not it is taken out on the initiative of the person insured. An insurance policy is based on the principle of social solidarity if, as a matter of policy, the contributions charged are not proportional to the individual exposure to risk of the people protected.	13, §31